SWB-Festlegungen zu RAK-NBM

Einteilig- oder Mehrteiligkeit, Medienkombination oder Begleitmaterial

Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten *einer* Materialart oder aus *verschiedenen* Material- bzw. Medienarten bestehen

Erarbeitet von der Katalog-AG/AG ER

Inhalt:

1 Mehrere physische Einheiten einer Materialart ... 2
1.1 Behandlung als einteiliges Werk ... 2
1.2 Behandlung als mehrteiliges Werk ... 2
2 Mehrere physische Einheiten verschiedener Materialarten ... 3
2.1 Medienkombination ... 3
2.2 Begleitmaterial, Abgrenzung zu "Medienkombination" ... 3
2.2.1 Sonderfall: Elektronische Ressourcen auf Datenträgern ... 4
2.2.2 Fälle, die im SWB nicht als Begleitmaterial behandelt werden ... 4
2.2.3 Werbematerial ... 4
2.3 Parallele Ausgabe zum Druckwerk ... 5
2.4 Zeitschriften-Beilage ... 5
2.5 Mehrteilige Werke, bei denen einzelne Teile als Sekundärausgaben vorliegen ... 5
2.6 Begrenzte Sammelwerke, die gemäß § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn Texte über den Verfasser (z.B. Register, Werkkonkordanzen) in einer anderen Materialart als die Texte des Verfassers vorliegen ... 5
3 Gestaltung der Titelaufnahmen ... 5
3.1 Allgemein ... 5
3.1.1 Physische Form, Datenträger, Codes für Veröffentlichungsart und Inhalt ... 6
3.1.2 Sachtitel ... 6
3.1.3 Zusätzliche Nebeneintragungen unter Personen ... 6
3.1.4 Physische Beschreibung ... 6
3.2 Einteilige Titelaufnahme ... 7
3.3 Einteilige Titelaufnahme mit Begleitmaterial ... 7
3.3.1 SWB-Regelung für unterschiedlichen Bestand von Begleitmaterial ... 7
3.4 Mehrteilige Titelaufnahme mit Begleitmaterial ... 8
3.5 Medienkombination ... 8
4 Glossar ... 9
4.1 Definition "Bildtonträger" ... 9
4.2 Elektronische Video-Ressourcen ... 9
4.3 Musik-Bildtonträger ... 9
4.4 Definition "Tonträger" ... 9
4.5 Elektronische Audio-Ressourcen ... 10
4.6 Musik-Tonträger ... 10
4.7 Definition Hybrid-Datenträger ... 10
Anhang 1: RAK-Mitteilung 18; Interpretationshilfe zu RAK-NBM §3b,3; RAK-NBM-Präzisierungen § NBM 109 ... 12
Anhang 2: Übersichtstabelle "SWB-Katalogisierung von Publikationen, die aus verschiedenen Material- bzw. Medienarten bestehen" ... 15
Anhang 3: Codierungen und bibliographische Beschreibung ... 16
Anhang 4: 15 Beispiele ... 18

Ansprechpartnerin im BSZ: Silke Horny E-Mail: silke.horny@bsz-bw.de

1 Mehrere physische Einheiten einer Materialart

1.1 Behandlung als einteiliges Werk

In § NBM 3b wird definiert, wann ein begrenztes Werk als mehrteilig anzusehen und unter welchen Bedingungen es als einteilig zu behandeln ist.
Besteht ein Werk aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart, die sich nur durch die Zählung der Teile unterscheiden, so wird es als ein einteiliges Werk behandelt (§ NBM 3b,2). Als einteilige Werke werden auch Mikrofiches behandelt, wenn die Benennung der Teile lediglich aus dem Anfang und/oder dem Ende des Textes bestehen (s. "Katalogisierungshandbuch SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Mikroformen "[1]).

Ebenfalls als einteilige Werke werden behandelt:

a) Dia- und Tonbildreihen
b) Elektronische Ressourcen auf Datenträgern, die nur zusammen benutzbar sind; z.B. Text- und Programmdateien, die zusammen installiert werden müssen, damit sie lauffähig sind.

In Katalogisaten einteiliger Werke kann auch Begleitmaterial erfasst werden, hierzu s.a. 2.2 und 3.3.

1.2 Behandlung als mehrteiliges Werk

"Andere begrenzte Werke, die in mehreren physischen Einheiten vorliegen, werden nur dann als mehrteilige Werke behandelt,

a) wenn für die einzelnen Teile Stücktitelaufnahmen oder Aufführungen von Teilen gemacht werden, die für die Wiedergabe sachlicher Benennungen erforderlich sind;" (§ NBM 3b,1)

Damit ist gemeint, dass Werke, die aus einer Materialart, aber mehreren physischen Teilen bestehen, nur dann mehrteilig behandelt werden, wenn eine aussagekräftige Benennung für den einzelnen Teil (Bandinhalt) oder für die Identifizierung des Teiles notwendige Angaben (z. B. eine Ausgabebezeichnung) gemacht werden.

Im SWB wird bei Tonträgern (z. B. Schallplatten, Tonkassetten, CDs, DVD-Audio) und Bildtonträgern (z. B. Videokassetten, DVD-Video[2]) nur nach dem Behältnis entschieden, ob ein einteiliges oder mehrteiliges Werk vorliegt. Die Entscheidung ist unabhängig davon, ob ein aussagekräftiger Bandinhalt anzugeben ist oder nicht, sondern richtet sich allein nach den zur Vorlage gehörenden Behältnissen (z.B. Kassettenbox u.ä.). Es bedeutet, dass jeweils die im kleinsten Behältnis zusammengefasste Einheit als eine zu katalogisierende Einheit angesehen wird. Flache Papiertaschen ohne Titeldruck gelten nicht als Behältnisse im Sinne dieser Regelung.

CDs oder DVDs in flachen Papiertaschen mit Titeldruck, die wiederum in einem stabilen, geschlossenen, aufstellungsgeeigneten Behältnis zusammen gefasst sind, werden einteilig katalogisiert.

Als eine Einheit wird auch eine leporello-artige Verpackung angesehen, wenn sie ein gemeinsames Behältnis bildet, auch wenn die enthaltenen Datenträger gezählt sind oder Titelangaben tragen.

Beispiele:

1 Tonkassette in einem Behältnis
= 1 Titelsatz

2 Tonkassetten in einem gemeinsamen Behältnis
= 1 Titelsatz mit der Angabe in der physischen Beschreibung "2 Tonkassetten"

4 Videokassetten aufgeteilt auf 2 Behältnisse
= 1 Gesamtaufnahme + 2 Stücktitel/Bandaufführungssätze jeweils mit der Angabe "2 Videokassetten" in der physischen Beschreibung der Stücktitel/Bandaufführungssätze

[1] Das Kapitel wird derzeit noch erarbeitet.
[2] Entgegen RAK-NBM § 3a,7 wird im SWB für DVD-Video in Anlehnung an RAK-Musik die Allgemeine Materialbenennung "Bildtonträger" vergeben.

2 Mehrere physische Einheiten verschiedener Materialarten

2.1 Medienkombination

Mehrere Teile in verschiedenen Materialarten werden in der Regel als Medienkombinationen behandelt wie in § NBM 13a,1 festgelegt:

> "Als Medienkombination wird im Allgemeinen ein Werk bezeichnet, in dem zwei oder mehr Medien verschiedener physischer Form (Materialarten) unter einem Gesamttitel vereinigt sind."

Als eigene Materialart sind Materialien anzusehen, die jeweils eine eigene spezifische Materialbenennung erhalten (z.B. CD, CD-ROM, DVD-ROM, DVD-Video)
Leporello-artige Verpackungen, die verschiedene Materialarten enthalten (z.B. CDs, CD-ROMs, DVD-ROMs, DVD-Video), werden als Medienkombination bzw. Hauptwerk und Begleitmaterial behandelt, auch wenn sie ein gemeinsames Behältnis bilden.

Von dieser Grundregel ausgenommen werden in § NBM 13a,2 folgende Fälle:

a) Tonbildreihen (vertonte Diaserien) werden einteilig behandelt (s. 1.1)
b) Kombinationen einer Materialart mit Begleitmaterialien (vgl. § NBM 3b,3) (s. 2.2)
c) mehrteilige Werke, bei denen einzelne Teile als Sekundärausgaben vorliegen (s.2.5)
d) begrenzte Sammelwerke, die gemäß § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn Texte über den Verfasser (z.B. Register, Werkkonkordanzen) in einer anderen Materialart als die Texte des Verfassers vorliegen (s.2.6)
e) Computerdateien im Fernzugriff und die dazugehörigen Handbücher, Handbücher zu Computerdateien im Fernzugriff werden als Einzelwerke behandelt.

2.2 Begleitmaterial, Abgrenzung zu "Medienkombination"

In § NBM 3b,3 und der Interpretationshilfe zu § NBM 3b,3 wird eine ausführliche Definition für Begleitmaterial gegeben.
Als Begleitmaterial sind physisch getrennte Bestandteile einer Ausgabe anzusehen, in der Regel in einer anderen Materialart, die aber nicht als Teil eines mehrbändigen Werkes aufzufassen sind. Begleitmaterial hat häufig einen ergänzenden oder erläuternden Charakter und ist im Allgemeinen nur in Verbindung mit dem Hauptwerk sinnvoll zu benutzen.

> (Interpretationshilfe zu § NBM 3b,3)
> **Grundregel:**
> Als Hauptwerk mit Begleitmaterial werden Werke behandelt, denen eine oder mehrere Beilagen als physisch getrennte Bestandteile der Ausgabe beigegeben sind.
> Als solche Beilagen gelten z.B.
>
> - Erläuternde Texte (z.B. Booklets in CDs und CD-ROMs)
> - Abbildungsverzeichnisse (z.B. zu Dias)
> - Kartenbeilagen
> - Mikroformbeilagen
> - Verbrauchsmaterialien (z.B. Farbstifte) und Gegenstände (z.B. 3-D-Brille)
> - Installationsanleitungen
> - Elektronische Ressourcen auf Datenträgern (s.2.2.1)

Für den SWB wurden zusätzlich bestimmte Fälle festgelegt, die nicht als Begleitmaterial sondern als Teil einer Medienkombination katalogisiert werden (s. 2.2.2)

Entscheidung was ist Hauptwerk, was Begleitmaterial
Grundsätzlich sollte man der von Verlag oder Hersteller vergebenen Bezeichnung folgen, welcher Teil als Hauptwerk und welcher als Begleitmaterial gedacht ist, und nur in Ausnahmefällen von dieser Vorgabe abweichen.
In unklaren Fällen sollte man bei der Entscheidung, was Hauptwerk und was Begleitmaterial ist, eher das Druckwerk als Hauptwerk ansehen. Lässt sich aber keiner der beiden Teile sinnvoll als Begleitmaterial zuordnen, so wird das Werk als Medienkombination behandelt. In diesem Fall sollte die Entscheidung der erstkatalogisierenden Bibliothek akzeptiert werden, und evtl. fehlende Eintragungen können noch zusätzlich in die Titelaufnahme (z.B. Feld 3260) eingefügt werden.

2.2.1 Sonderfall: Elektronische Ressourcen auf Datenträgern

Die Definition von Begleitmaterial wurde für Bücher mit elektronischen Ressourcen auf Datenträgern sehr erweitert, um zu vermeiden, dass diese Fälle alle als Medienkombination mehrteilig aufgenommen werden müssen.
Hierbei ist es für elektronische Ressourcen auf Datenträgern unerheblich, ob die Teile einzeln erwerbbar sind oder eine eigene ISBN o.ä. haben, die Beigabe in einer Tasche oder lose erfolgt.

Elektronische Ressourcen auf Datenträgern sind aber nicht in jedem Fall als Begleitmaterial anzusehen! (Vgl. auch 2.2.2)

Was ist das Hauptwerk?
Ist das Buch das Hauptwerk, wird im Allgemeinen die elektronische Ressource als Begleitmaterial angesehen. Befindet sich der wesentliche Inhalt eindeutig auf der Diskette, CD-ROM bzw. DVD-ROM, so ist die Diskette, CD-ROM bzw. DVD-ROM als Hauptbestandteil, das Buch/Anleitungsheft als Begleitmaterial zu behandeln.

Parallelausgabe zum Druckwerk?
Nicht als Begleitmaterial gelten jedoch elektronische Parallelausgaben zu Druckwerken, sie werden als eigene Ausgaben behandelt (s. 2.3 Parallele Ausgabe).

Zeitschriftenbeilage?
Erfüllt die elektronische Ressource auf Datenträgern die Bestimmungen eines fortlaufenden Sammelwerkes mit eigener durchlaufender Zählung als Zeitschriften-Beilage, so wird sie nicht als Begleitmaterial behandelt (s. 2.4 Zeitschriftenbeilage).

2.2.2 Fälle, die im SWB nicht als Begleitmaterial behandelt werden

Für den SWB wird festgelegt, dass folgende Fälle **nicht als Begleitmaterial, sondern als Teil einer Medienkombination** behandelt werden:

- wenn eine andere Materialart mit Tonträgern (z.B. CDs, Tonkassetten, Tonbändern, DVD-Audio) oder Bildtonträgern (Videokassetten, DVD-Video) vorliegt. Handelt es sich jedoch bei der anderen Materialart lediglich um Begleitmaterial (z.B. Booklet), wird der Tonträger bzw. Bildtonträger als Hauptwerk behandelt.
- wenn Begleitmaterial eines mehrteiligen Werkes in einer anderen Materialart nicht einem Teil zugeordnet werden kann, sondern zu mehreren oder allen Teilen gehört und deshalb einen eigenen Bandaufführungssatz bekommt.
- wenn Begleitmaterial in einer anderen Materialart innerhalb eines mehrteiligen Werkes eine eigene Bandzählung hat.
- wenn Teile eines Werkes, das aus Druckwerk und elektronischer Ressource (Diskette/CD-ROM/DVD-ROM) besteht, **zusätzlich** zu einem gemeinsamen übergeordneten Titel noch über eigene spezifische Sachtitel verfügen. Dabei gelten Bezeichnungen wie "Schülerbuch", "Übungsdiskette", "Beispiel-CD-ROM" nicht als spezifische Sachtitel.
  Anm: Damit diese Bedingung erfüllt ist, müssen sowohl der gemeinsame übergeordnete Titel als auch der zusätzliche spezifische Sachtitel auf dem betreffenden Teil des Werkes (als z.B. auf der CD-ROM) angegeben sein
- liegt eine Mischform aus (Audio)CD und CD-ROM(Hybrid-CD) bzw. DVD-Video und DVD-ROM (Hybrid-DVD) vor, so wird die Hybrid-CD bzw. Hybrid-DVD nicht als Begleitmaterial sondern als Teil einer Medienkombination katalogisiert. Die Datenträger sind als Elektronische Ressourcen (CD-ROM, DVD-ROM) und nicht als Tonträger bzw. Bildtonträger anzusehen. (Definition "Hybrid-Datenträger" s. Kapitel 4.7).

Aber: Wenn zu einem mehrteiligen Tonträger- oder Bildtonträger-Werk (z.B. Ausgabe von Audio-CDs, Ausgabe von Video-DVDs) Begleitmaterial in einer anderen Materialart vorliegt und dieses weder formal noch inhaltlich einem bestimmten Teil zugehört oder wenn es innerhalb des mehrteiligen Werkes eine eigene Bandzählung hat, so erhält das Begleitmaterial zwar einen eigenen Bandaufführungssatz, das Gesamtwerk wird jedoch nicht als Medienkombination behandelt, sondern wird gemäß der Hauptmaterialart katalogisiert.

2.2.3 Werbematerial

Liegt einem Werk z.B. eine CD-ROM bei und ist weder im Buch noch auf der CD-ROM oder aus sonstigen Angaben ein bibliographischer oder inhaltlicher Zusammenhang zu ermitteln, kann es sich um

Werbematerial handeln, das nicht zur Vorlage gehört (§ NBM 107,2, Abs.2 und § NBM 3b,3 letzter Satz).
Will man das Material dennoch katalogisieren, ist die CD-ROM selbständig als eigene Ausgabe zu behandeln, in einer Fußnote kann man auf den losen bibliographischen Zusammenhang hinweisen.

2.3 Parallele Ausgabe zum Druckwerk

Ist eindeutig und ohne großen Aufwand (d.h. nur anhand von Angaben, die ohne Installation zugänglich sind) festzustellen, dass es sich bei der elektronischen Ressource auf Datenträger um eine Parallelausgabe zum Druckwerk handelt, wird gemäß § NBM 2,3 für das Druckwerk und die elektronische Ressource jeweils eine eigene Einheitsaufnahme gemacht. Die Titelaufnahmen der parallelen Ausgaben sollten über Feld 4243 verknüpft werden.
Es kann sich auch dann um eine parallele Ausgabe handeln, wenn die CD-ROM/DVD-ROM dem Buch in einer Tasche o.ä. beigegeben ist.
Als eigene Ausgabe und nicht als Begleitmaterial gilt auch, wenn auf der CD-ROM/DVD-ROM neben der elektronischen Ausgabe des Druckwerks weitere Dateien (z.B. Text, Software etc.) vorhanden sind.

2.4 Zeitschriften-Beilage

Nicht als Begleitmaterial gilt eine elektronische Ressource auf Datenträgern, wenn sie die Bestimmungen für eine fortlaufende Beilage mit eigener durchlaufender Zählung erfüllt. Zeitschriftenbeilagen werden im Allgemeinen mit einer eigenen Gesamtaufnahme in der ZDB nachgewiesen. Bibliotheken können ggf. zusätzlich Bandaufführungssätze im SWB anlegen, um ihren Bestand nachzuweisen.

2.5 Mehrteilige Werke, bei denen einzelne Teile als Sekundärausgaben vorliegen

Lückenergänzungen von mehrbändigen Druckwerken durch Bände als Sekundärausgaben auf Mikroformen werden gemäß § NBM 13a,2c nicht als Medienkombinationen behandelt. Gemäß § NBM 109,2 wird eine gemeinsame Gesamtaufnahme für die Druckausgabe und die Bände auf Mikroform angelegt.

Wurde nur ein einzelner Band einer Druckausgabe digitalisiert (z.B. Lückenergänzung) oder erscheint nur ein einzelner Band online (die anderen Bände in anderer physischer Form), wird keine neue Gesamtaufnahme angelegt. (Bei mehrbändigen begrenzten Werken in Abweichung zu § NBM 109,2).

Codierung des Gesamtwerks in 0500 Pos. 1 = A (keine Medienkombination!).

Sekundärausgaben werden nach RAK-WB aufgenommen.

2.6 Begrenzte Sammelwerke, die gemäß § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn Texte über den Verfasser (z.B. Register, Werkkonkordanzen) in einer anderen Materialart als die Texte des Verfassers vorliegen

Liegt z.B. ein Register als Mikroform oder als elektronische Ressource auf Datenträger vor, so wird das Gesamtwerk gemäß § NBM 13a,2d nicht als Medienkombination katalogisiert. Es wird eine gemeinsame Einheitsaufnahme für Druckwerk und die andere Materialart erstellt.
Sind jedoch Teile Online-Ressourcen, so wird für diese Materialart nach § NBM 109,2 eine eigene Einheitsaufnahme angelegt.

3 Gestaltung der Titelaufnahmen

Für die Katalogisierung von elektronischen Ressourcen sind auch die Bestimmungen aus dem Katalogisierungshandbuch "RAK-NBM: E-Books und Digitalisate" zu beachten.

3.1 Allgemein

Die Anlage von Lokal-/Exemplarsätzen im SWB muss sich nach der Titelaufnahme richten, z.B. je nachdem ob ein Werk einteilig oder mehrteilig aufgenommen wird. Lokale Aufstellungsprobleme oder Bedingungen des Lokalsystems einer Bibliothek müssen durch das Anlegen entsprechender Lokal-/Exemplarsätze gelöst werden, die Struktur der Titelaufnahme im SWB kann sich nicht an lokalen Gegebenheiten orientieren.
Korrekturanforderungen, die dem Regelwerk bzw. den SWB-Festlegungen entsprechen, können nicht abgelehnt werden mit der Begründung, dass die Korrektur im Lokalsystem zu aufwändig sei.

Fremddatenaufnahmen müssen, wenn sie den Festlegungen des SWB für Einteiligkeit oder Mehrteiligkeit, für Medienkombinationen bzw. für Begleitmaterial nicht entsprechen, korrigiert werden.

3.1.1 Physische Form, Datenträger, Codes für Veröffentlichungsart und Inhalt

In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden z.B.:

A = Druckschrift
B = AV-Material
E = Mikroform
S = Elektronische Ressource auf Datenträger
Z = Medienkombination

In Feld 1130 wird der Datenträger (s. Anlage zu Feld 1130) angegeben, nur der Hauptteil erhält den Code, Begleitmaterial wird **nicht** codiert. Im Allgemeinen kann in 1130 nur 1 Code stehen.
Bei Disketten- und CD-ROM-Ausgaben mit demselben Inhalt können 2 Codes vergeben werden (disk, crom), da in diesem Fall eine gemeinsame Titelaufnahme gemacht wird. Ausgaben auf DVD-ROM erhalten im SWB eine eigene Titelaufnahme.

Die Angaben in Feld 0500, 1130, die allgemeine Materialbenennung in Feld 4000$n und die spezifische Materialbenennung in Feld 4060 müssen übereinstimmen.

In Feld 1140 sollten Angaben zum Inhalt bzw. zur Veröffentlichungsart gemacht werden. Die Codierung wird für den überwiegenden Anteil des Werkes vergeben. Es können mehrere Codes vergeben werden, insbesondere auch bei Hybriddatenträgern. Der Code "text" wird bei elektronischen Ressourcen vergeben, wenn es sich um Textdateien handelt.

In Anhang 3 befinden sich Beispiele für die Codierungen und die Angaben in der bibliographischen Beschreibung.

3.1.2 Sachtitel

Als Festlegung für den SWB-Verbund gilt:

Binde- und Schrägstriche in Produktnamen werden in Vorlageform angesetzt, die nach RAK-WB § 203,2 zu bildende Ansetzungsform wird in Feld 3260 erfasst. Bereits im Verbund vorhandene Aufnahmen werden nicht korrigiert, sondern es wird ggf. Feld 3260 ergänzt.

Beispiele:

4000 OS/2	3260 OS-2
4000 Borland/Turbo Pascal	3260 Borland-Turbo-Pascal

Die Angabe "Trade mark" "TM" hinter einem Produktnamen wird im Allgemeinen bei der Angabe des Sachtitels übergangen.

Beispiel:

Vorlage: JAVA™ by example

4000 JAVA by example

3.1.3 Zusätzliche Nebeneintragungen unter Personen

Zusätzlich zu den in § NBM 698 angegebenen Nebeneintragungen für die einzelnen Materialarten wird für den SWB festgelegt, dass weitere Nebeneintragungen unter Personen gemäß RAK-WB § 602 - 628 gemacht werden.

3.1.4 Physische Beschreibung

Die physische Beschreibung nach § NBM 151 - § NBM 152a bzw. RAK-WB § 151 - § 152a wird in 3 Feldern angegeben:

In Feld 4060 werden bei Druckwerken die Umfangsangabe und bei NBM-Materialien die Angaben gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, die spezifische Materialbenennung sowie das technische System) angegeben.
In Feld 4061 werden bei Druckwerken die Illustrationsangabe und bei NBM-Materialien die Angaben gemäß § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben) gemacht.

In Feld 4062 stehen die Angaben gemäß RAK-WB 152a bzw. § NBM 152a (Format, Maßangaben bzw. physikalische Größe des Datenträgers).

In Anhang 3 befinden sich Beispiele für die Codierungen und die Angabe in der bibliographische Beschreibung bei einigen neuen Medienarten.

Beispiel 1:

4060 1 Videokassette (VHS, 97 Min.)
4061 farb.

Beispiel 2:

4060 1 CD-ROM
4061 farb., mit Ton u. Videosequenzen
4062 12 cm

Beispiel 3:

4060 1 DVD-Video (220 Min.)
4061 farb.
4062 12 cm

3.2 Einteilige Titelaufnahme

Bei einem einteiligen Werk aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart wird die Anzahl der Teile nur in der physischen Beschreibung angegeben (z.B.: 20 Mikrofiches, 2 CD-ROMs). Auch bei Dia- und Tonbildreihen erfolgt die Angabe der Bestandteile in der physischen Beschreibung, z.B. 4060 1 Tonbildreihe (40 Min., 5 Diastreifen, 1 Tonkassette).

Beigefügte und enthaltene Werke werden in den Feldern 4010 bzw. 4222 aufgeführt. Wird eine ausführlichere Beschreibung gewünscht, können Titelaufnahmen für unselbständige Werke angelegt werden. Das gilt auch für Leporello-artige Packages.

3.3 Einteilige Titelaufnahme mit Begleitmaterial

Das Hauptwerk wird entsprechend der zutreffenden Regeln, z.B. Druckwerke nach RAK-WB bzw. AV-Materialien und elektronische Ressourcen nach RAK-NBM aufgenommen.

Hat Begleitmaterial ein späteres Erscheinungsjahr als das Hauptwerk, so ändert sich das Erscheinungsjahr in der Titelaufnahme des Hauptwerks nicht. Man kann das spätere Erscheinungsjahr des Begleitmaterials im Lokalsatz angeben.

Begleitmaterial erhält in Feld 1130 **keinen Code für den Datenträger**.

Das Begleitmaterial wird in Feld 4063 erfasst.

Ein eigener selbständiger Titel für das Begleitmaterial wird gemäß § NBM 153,2 als Fußnote in Feld 4201 angegeben, der Titel wird zusätzlich über Feld 3260 recherchierbar gemacht. Verfasser können in Feld 3010 erfasst werden, wenn sie nicht bereits eine Eintragung erhalten haben.

Die physische Beschreibung von Begleitmaterial wird nach § NBM 153,3 in Feld 4063 mit angegeben.
4063 1 DVD-ROM (12 cm)

Handelt es sich beim Begleitmaterial um elektronische Ressourcen auf Datenträgern, so werden die Systemvoraussetzungen in einer Fußnote in Feld 4251 gemäß § NBM 161a angegeben.

3.3.1 SWB-Regelung für unterschiedlichen Bestand von Begleitmaterial

1. Liegt der ersten Bibliothek ein Buch mit Diskette/ CD-ROM/DVD-ROM vor, so gibt sie dieses in Feld 4063 als Begleitmaterial an. Hat eine andere Bibliothek aber nur das Werk ohne Diskette/CD-ROM/DVD-ROM vorliegen, so gibt sie im Feld 4201 "Auch ohne Diskette/CD-ROM/DVD-ROM erschienen" an und macht entsprechende Angaben in ihrem Lokal-/Exemplarsatz bzw. Lokalsystem. **Feld 4063 wird nicht nachträglich herausgelöscht**. Ist ein Druckwerk Begleitmaterial, wird in der Fußnote angegeben "Auch ohne Begleitheft/Buch erschienen" (bzw. Bezeichnung des Begleitmaterials).
2. Hatte die erstkatalogisierende Bibliothek das Buch ohne Diskette/CD-ROM/DVD-ROM vorliegen, fügt die Bibliothek, die das Werk mit Diskette/CD-ROM/DVD-ROM vorliegen

hat, Feld 4201 "Auch mit Diskette/CD-ROM/DVD-ROM erschienen" ein und macht entsprechende Angaben im Lokal-/Exemplarsatz bzw. Lokalsystem. **Feld 4063 wird nicht nachträglich eingefügt**. Ist ein Druckwerk Begleitmaterial, wird in der Fußnote angegeben: "Auch mit Begleitheft/Buch erschienen" (bzw. Bezeichnung des Begleitmaterials).

3. Bei DNB-Aufnahmen soll der Beigabenvermerk aus Feld 4063 nicht herausgelöscht werden. Liegt der ersten Bibliothek das Werk ohne Diskette/CD-ROM/DVD-ROM bzw. ohne Begleitheft/Buch vor, fügt sie Feld 4201 "Auch ohne Diskette/CD-ROM/DVD-ROM erschienen" bzw. "Auch ohne Begleitheft/Buch erschienen" ein und macht entsprechende Angaben im Lokal-/Exemplarsatz bzw. im Lokalsystem.

Bei anderen Materialarten wird bei unterschiedlichem Bestand von Begleitmaterial im SWB analog verfahren.

3.4 Mehrteilige Titelaufnahme mit Begleitmaterial

Liegt Begleitmaterial in einer anderen Materialart für alle Teile vor oder kann es keinem bestimmten Teil zugeordnet werden, so erhält das Begleitmaterial einen eigenen Bandaufführungssatz. Dadurch wird das Werk im SWB insgesamt als Medienkombination behandelt.

3.5 Medienkombination

Nach § NBM 3b,1 wird eine Medienkombination stets als mehrteiliges Werk behandelt. Es wird nach § NBM 33,3 nur ein Gesamttitel bestimmt, da bei Titelvarianten nicht gesplittet wird. Dazu zieht man die in § NBM 115,1d festgelegte Reihenfolge der Informationsquellen heran. Gibt es jedoch kein gemeinsames Behältnis für die Teile oder steht kein Gesamttitel auf dem Behältnis und haben die einzelnen Teile voneinander abweichende Gesamttitel, so wird unter dem am häufigsten vorkommenden bzw. unter dem ausführlichsten Titel eine einzige Einheitsaufnahme gemacht (§ NBM 113,5).
Originalbehältnisse, die zusammen mit den enthaltenen Teilen veröffentlicht worden sind, gelten nach § NBM 107,3 als Bestandteil der Vorlage. Dies kann dazu führen, dass Werke, die sowohl als Teile einer Medienkombination im Behältnis als auch einzeln erscheinen, jeweils eigene Titelaufnahmen erhalten, da es sich um unterschiedliche Ausgaben handelt.

Nach § NBM 131a wird als allgemeine Materialbenennung "Medienkombination" in der Gesamtaufnahme angegeben, dafür wird jedoch nach § NBM 150 bei Medienkombinationen auf die Angabe der spezifischen Materialbenennung in Feld 4060 (auch "Medienkombination") verzichtet.
In Feld 0500 Pos. 1 muss die physische Form angegeben werden (Z = Medienkombination), in Feld 1130 (Datenträger) der Code "medi", in Feld 4000$n "Medienkombination".
In der Gesamtaufnahme werden keine Codes für die Datenträger der Teile angegeben.

Für die Aufführung der Teile einer Medienkombination werden die für die Materialart jeweils zutreffenden Regeln bzw. Sonderregeln angewendet z.B. bei Druckwerken RAK-WB oder bei Ausgaben musikalischer Werke RAK-Musik (§ NBM 166,1, Anm.)
Gegebenenfalls sind nach RAK Stücktitel anzulegen.

In den Titelsätzen für die einzelnen Teile werden die für die jeweilige Materialart vorgesehenen Angaben zur Physischen Form (Feld 0500), zum Datenträger (Feld 1130) bzw. für Veröffentlichungsart und Inhalt (Feld 1140) und die spezifische Materialbenennung in Feld 4060 erfasst. In Bandaufführungssätzen (f-Sätzen) wird in Feld 4000$n die allgemeine Materialbenennung **nicht** angegeben.
Bei gedruckten Materialien wird die spezifische Materialbenennung "Buch" als Bandbezeichnung angegeben, jedoch nur dann, wenn keine anderen Bezeichnungen der Teile und auch keine Stücktitel vorliegen (§ NBM 168,1, Abschn.5). Dabei wird auf den Einschluss in eckige Klammern verzichtet.

Begleitmaterial zu einem bestimmten Teil wird im Feld 4063 angegeben. Begleitmaterialien zur gesamten Medienkombination bzw. Begleitmaterialien, die sich keinem bestimmten Teil zuordnen lassen, erhalten eigene Bandaufführungssätze. Gegenstände und Verbrauchsmaterialien sollten aber einem der Teile als Begleitmaterial zugeordnet werden.

4 Glossar

4.1 Definition "Bildtonträger"

Bildtonträger sind Medien, die i.d.R. audiovisuelle Inhalte im engeren Sinne, also filmische Inhalte bzw. "Videos" enthalten und mit besonderen Abspielgeräten (ersatzweise auch mit entsprechender besonderer Computer-Software) zu benutzen sind. Dazu gehören insbesondere DVD-Video (abspielbar mit DVD-Player oder DVD-Rekorder), Videokassetten (abspielbar mit Videorekorder) und – i.d.R. auf Spulen aufbewahrte – Filme zur Speicherung und Wiedergabe bewegter Bilder. Als Bildtonträger gelten auch DVD-Video, die keine filmischen Inhalte, sondern sonstige Dokumente (z.B. Bilder) enthalten – entscheidend ist in diesem Fall der technische Standard "DVD-Video" bzw. die Benutzbarkeit am DVD-Player. DVD-Video sind meist mit dem folgenden Logo bzw. Schriftzug gekennzeichnet (groß "DVD", darunter kleiner "VIDEO" in schwarzer elliptischer Fläche):

Werden DVD-Rohlinge (z.B. DVD-R, DVD+R) bespielt und als DVD-Video formatiert bzw. finalisiert, so sind sie als DVD-Video zu katalogisieren.

4.2 Elektronische Video-Ressourcen

Nicht um Bildtonträger handelt es sich z.B. bei CD-ROMs, DVD-ROMs (nicht am DVD-Player oder –Rekorder abspielbar!) oder Online-Ressourcen, die Videodokumente enthalten – diese Medien sind als elektronische Ressourcen im Sinne der RAK-NBM zu katalogisieren. DVD-ROM tragen meist das gleiche Signet wie DVD-Video, in der schwarzen elliptischen Fläche steht jedoch "ROM" oder "DATA". Werden DVD-Rohlinge (z.B. DVD-R, DVD+R) nicht als DVD-Video bespielt bzw. finalisiert, sondern als DVD-ROM formatiert und gebrannt, so sind sie als DVD-ROM zu katalogisieren.

4.3 Musik-Bildtonträger

Musik-Bildtonträger gemäß RAK-Musik-Ausg. 2003 § M 3a, Vorbemerkung – also Bildtonträger, die primär musikalische Werke enthalten – werden zukünftig nach den Regelungen für Musik-Bildtonträger der RAK-Musik-Ausg. 2003 katalogisiert. Hierzu werden SWB-Anwendungsbestimmungen und Beispiele – entsprechend dem Zuschnitt der Regelwerke RAK-NBM und RAK-Musik – in dem noch zu erstellenden Teil des Katalogisierungshandbuches zu Musikalien, Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern enthalten sein und – entgegen früheren Versionen – nicht mehr in den Festlegungen zur Katalogisierung von Videos bzw. Bildtonträgern. Das betrifft insbesondere Opern, Operetten, Musicals, Ballette in werknahen Umsetzungen (Bühnenabfilmungen, Studioproduktionen und dgl.), Aufzeichnungen von Konzerten sowie Videoclips interpretengebundener Musik.

4.4 Definition "Tonträger"

Tonträger sind Medien zur Speicherung von Sprache, Musik und/oder Geräuschen, die mit besonderen Abspielgeräten (ersatzweise auch mit entsprechender besonderer Computer-Software) zu benutzen sind. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Tonträger, die sich vor allem in der Speicherkapazität, der Tonqualität und der äußeren Form unterscheiden. Dazu gehören insbesondere Schallplatten, Tonkassetten, Audio-CDs und DVD-Audio (abspielbar auf DVD-Audio-Playern). DVD-Audio sind meist mit folgendem Logo gekennzeichnet

4.5 Elektronische Audio-Ressourcen

Nicht um Tonträger handelt es sich z.B. bei CD-ROMs, DVD-ROMs oder Online-Ressourcen, die Tondokumente enthalten – diese Medien sind als elektronische Ressourcen im Sinne der RAK-NBM zu katalogisieren. DVD-ROM tragen meist das gleiche Signet wie DVD-Audio, unter der Scheibe steht jedoch "ROM" oder "DATA".

4.6 Musik-Tonträger

Musik-Tonträger werden nach den Regelungen der RAK-Musik-Ausg. 2003 katalogisiert. Hierzu werden SWB-Anwendungsbestimmungen und Beispiele in dem noch zu erstellenden Teil des Katalogisierungshandbuches zu Musikalien, Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern enthalten sein und nicht in den Festlegungen zur Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien.

4.7 Definition Hybrid-Datenträger

Hybrid-Datenträger werden bei der Katalogisierung im SWB als elektronische Ressourcen behandelt (s. oben Abschnitt 2.2.2). Treten sie in Kombination mit anderen Medienarten auf, so werden sie im SWB generell nicht als Begleitmaterial behandelt, sondern erhalten eigene Titelsätze (es kann sich also hierdurch die mehrteilige Katalogisierung als Medienkombination ergeben).

Als Hybrid-Datenträger werden digitale Datenträger (z.B. CD, DVD) mit mehreren Dateisystemen unterschiedlicher technischer Standards auf einer Scheibe bezeichnet, z.B.

- CDs (Compact Discs), die sowohl ein CD-ROM-Dateisystem als auch eine Audio-CD-Spur enthalten,
- DVDs, die mindestens zwei der folgenden Dateisysteme enthalten: DVD-ROM-Dateisystem / DVD-Video-Spur / DVD-Audio-Spur,
- Dual-Discs, eine Kombination aus CD- und DVD-Datenträger (eine Seite CD, andere Seite DVD).

Entscheidende Eigenschaft der Hybrid-Datenträger ist also nicht, dass unterschiedliche mediale Inhalte vorliegen (Texte, Bilder, Ton, Videos ... – das kann auch auf einer herkömmlichen CD-ROM, DVD-ROM oder DVD-Video der Fall sein). Auch die aufgedruckten Kennzeichnungen können Hinweise sein, müssen aber nicht immer zutreffen. Entscheidend ist vielmehr, dass **unterschiedliche technische Standards vorliegen** bzw. **unterschiedliche Abspielgeräte/Software zum Lesen bzw. Abspielen benötigt werden**:

- für die CD(-Audio)-Anteile wird ein CD-Player (oder eine CD-Player-Software, z.B. "MS Windows CD-Player") benötigt,
- für die DVD-Video-Anteile wird ein DVD-Player oder -Rekorder (oder eine entsprechende DVD-Player-Software, z.B. "Power DVD") benötigt,
- für die DVD-Audio-Anteile wird ebenfalls ein DVD-(Audio-)Player (oder eine entsprechende DVD-Player-Software, z.B. "Power DVD") benötigt.

Inhalte, die nicht mit einem CD-Player oder DVD-Player (bzw. entsprechender Software wie "MS Windows CD Player" oder "PowerDVD") gelesen bzw. abgespielt werden können, sind i.d.R. CD-ROM- bzw. DVD-ROM-Inhalte.

Es gibt auch Audio- und Video-Dateien, die nicht mit CD- bzw. DVD-Player, sondern nur am PC abspielbar sind, dann handelt es sich aber um "ROM"-Datenträger bzw. -anteile, nicht um CD(-Audio)- bzw. DVD(-Audio oder -Video)-Datenträger bzw. -anteile.

Es treten – wenn auch selten – immer wieder Fälle auf, in denen letztlich nur durch einen Abspieltest am CD-Player (bzw. mit entsprechender CD-Player-Software wie z.B. "MS Windows CD Player") bzw DVD-Player oder -Rekorder (bzw. mit entsprechender DVD-Player-Software wie z.B. "PowerDVD") festgestellt werden könnte, was für ein Medium vorliegt. Aus Aufwandsgründen wird diese Prüfung aber nicht vorgeschrieben. Im Zweifelsfall wird der Datenträger als Beilage behandelt.

In diesen Fällen wird die Entscheidung der erstkatalogisierenden Bibliothek akzeptiert. Nachträgliche Änderungen von Ein- zu Mehrteiligkeit oder umgekehrt bedeuten immer auch einen ggf. erheblichen

Änderungsaufwand in den Lokalsystemen, wobei bei den Hybrid-Datenträgern der Nutzen der Korrektur in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Liegt ein Hybrid-Datenträger vor, wird er folgendermaßen erfasst:

0500 S
1130 soerd
1140 Codierung je nach Dokumenttyp/Inhalt
4000 **$n**Elektronische Ressource
4060 1 Hybrid-Datenträger (Typen der Datenträgerformatierung) [z.B. (CD-ROM und DVD-Video)]

Anhang 1: RAK-Mitteilung 18; Interpretationshilfe zu RAK-NBM §3b,3; RAK-NBM-Präzisierungen § NBM 109

BIBLIOTHEKSDIENST Heft 8, 99

RAK-Mitteilung Nr. 18

Konferenz für Regelwerksfragen beim Deutschen Bibliotheksinstitut

[...]

Änderungen in RAK-NBM

Nach eingehenden Diskussionen in Arbeitsgruppen der Konferenz für Regelwerksfragen und nach Abstimmung in den Verbundsystemen und mit den Vertretern der Öffentlichen Bibliotheken hat die Konferenz die nachfolgende Fassung der Paragraphen § NBM 2 und § NBM 109,3 beschlossen. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.

Bei den Änderungen handelt es sich einmal um die Präzisierung des Begriffs "Ausgabe" bibliographisch identische Exemplare), der in NBM § 2 definiert wird, zum anderen um eine Festlegung der Einheitsaufnahmen für fortlaufende Sammelwerke, wenn solche als elektronische Ressourcen vorliegen.

§ NBM 2

1. Als Ausgabe wird die Gesamtheit der bibliographisch identischen Exemplare bezeichnet, die bei der Veröffentlichung eines Werkes entstanden sind.

Anm.: In den Regeln wird "Ausgabe" auch für das zu katalogisierende Exemplar einer Ausgabe eines Werkes verwendet.

2. Als bibliographisch identische Exemplare einer Ausgabe gelten auch

a) Kopien, die einzeln und in der gleichen physischen Form (Materialart) hergestellt worden sind (z.B. Sicherungskopie einer Diskette);
b) auf Anforderung hergestellte (published on demand) Kopien in der gleichen physischen Form;
c) elektronische Ressourcen, die sich nur durch
den Datenträger (z.B. Diskette oder CD-ROM-Ausgabe),
das Ausmaß des Datenträgers (z.B. 9- oder 14-cm-Diskette),
die Art der Textdarstellung (z.B. ASCII-Datei, Word- oder Word Perfect-Text),
das erforderliche Betriebssystem,
den Zeichensatz,
komprimierte oder nicht komprimierte Speicherung,
Ausgabeformate oder Bildschirmanzeige (z.B. PDF oder Postscript) unterscheiden;
d) auf Datenträgern ausgelieferte elektronische Ressourcen, die in einem Netz installiert werden.

3. Liegt ein Werk in gedruckter und/oder in elektronischer Form vor, gelten als eine eigene Ausgabe

a) die Druckausgabe,
b) die elektronische Ressource auf Datenträger(n) (vgl. § NBM 2,2,c u. d),
c) die elektronische Ressource im Fernzugriff (vgl. § NBM 2,2,c u. d).

4. Verschiedene Auflagen eines Werkes gelten als verschiedene Ausgaben. Als eigene Ausgaben gelten auch

a) Nachdrucke (Reprints);
b) Sekundärformen (nachträglich erstellte Mikroform-Ausgaben, Blindenhörbücher und layoutgetreue Digitalisierungen).
Anm.: Bei Sekundärformen von Druckwerken gelten für Eintragungen die Bestimmungen der RAK-WB bzw. RAK-ÖB.

5. Gekürzte Ausgaben, Teilausgaben und Auszüge eines Werkes gelten als Ausgaben eines Werkes.
Anm. 1: Im Zweifelsfall wird angenommen, dass es sich um verschiedene Ausgaben eines Werkes handelt.
Anm. 2: Zur Behandlung von Bearbeitungen eines Werkes vgl. die §§ 617; NBM 697

§ NBM 109 (Regelwerkstext nicht mehr aktuell! s. "RAK-NBM-Präzisierungen (Stand: 15. September 2004)")

...

Interpretationshilfe zu § NBM 3b,3:

Vorbemerkung:

Der Paragraph RAK-NBM 3b,3 hat in der täglichen Katalogisierungspraxis immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen und damit zu voneinander abweichenden Ergebnissen geführt. Die Interpretationshilfe soll die Auslegung des § NBM 3b,3 vereinheitlichen und so die Fremddatennutzung in den Verbünden erleichtern.

Grundregel:

Als Hauptwerk mit Begleitmaterial werden Werke behandelt, denen eine oder mehrere Beilagen als physisch getrennte Bestandteile der Ausgabe beigegeben sind
Als solche Beilagen gelten z.B.

- Erläuternde Texte (z.B. Booklets in CDs und CD-ROMs)
- Abbildungsverzeichnisse (z.B. zu Dias)
- Kartenbeilagen
- Mikroformbeilagen
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Farbstifte) und Gegenstände (z.B. 3-D-Brille)
- Installationsanleitungen
- Elektronische Ressourcen auf Datenträgern

Hierbei ist es unerheblich, ob die Teile einzeln erwerbbar sind, jeweils eine eigene ISBN oder sonstige Nummer haben oder die Beigabe in einer Tasche oder lose erfolgt.

Sonderfälle:

Bei Druckwerken, denen elektronische Ressourcen auf Datenträgern beigegeben sind, ist jedoch zu beachten:

Handelt es sich bei dem Druckwerk um ein Installations- und/oder Bedienungshandbuch, wird der Datenträger als Hauptwerk und das Druckwerk als Beilage behandelt.

Ist eindeutig und ohne großen Aufwand (d.h. nur anhand von Angaben, die ohne Installation zugänglich sind) festzustellen, dass es sich bei dem Datenträger um eine elektronische Parallelausgabe zum Druckwerk handelt, so wird gemäß § NBM 2,2 (neu) jeweils eine eigene Einheitsaufnahme gemacht.

Wenn Teile zusätzlich zu einem gemeinsamen übergeordneten Titel noch über eigene, spezifische Sachtitel verfügen, wird das Werk als Medienkombination behandelt. Dabei gelten Bezeichnungen wie "Schülerbuch", "Übungsdiskette", "Beispiel-CD-ROM" nicht als spezifische Sachtitel.

Liegt einem mehrbändigen/mehrteiligen Werk mindestens ein Datenträger bei, der inhaltlich zum gesamten Werk gehört oder innerhalb des Gesamtwerkes gezählt ist, wird das Gesamtwerk als Medienkombination behandelt.

Wenn der Datenträger die Bestimmungen einer Zeitschriften-Beilage erfüllt (eigene durchlaufende Zählung), wird er nach den jeweiligen Verbundfestlegungen behandelt.

Zweifelsfälle:

Im Zweifelsfall gelten zusammengehörende Medien in verschiedener physischer Form als Medienkombination.

(Diese Interpretationshilfe wurde von der Konferenz für Regelwerksfragen auf ihrer Sitzung am 1. 12. 1999 einstimmig beschlossen)

RAK-NBM-Präzisierungen (Stand: 15. September 2004)

§ NBM 109

1. Jede Ausgabe eines einteiligen Werkes erhält eine eigene Einheitsaufnahme.
   Mehrere Exemplare derselben Ausgabe werden im Allgemeinen auf einer gemeinsamen Einheitsaufnahme nachgewiesen, auch wenn die Behältnisse aus verschiedenem Material bestehen.

2. Bei mehrteiligen begrenzten Werken erhält im Allgemeinen jede Ausgabe in verschiedener physischer Form eine eigene Einheitsaufnahme. Liegen jedoch nur einzelne Teile eines mehrteiligen begrenzten Werkes als Mikroform oder Nachdruck vor, z.B. bei Lückenergänzungen, so wird nur *eine* Einheitsaufnahme gemacht.
   Mehrteilige begrenzte Werke, die in derselben physischen Form in verschiedenen gezählten Ausgaben (Auflagen) erscheinen, deren physische Unterteilung sich nicht ändert (vgl. § 166,1), erhalten im Allgemeinen eine einzige Einheitsaufnahme.

3. Fortlaufende Sammelwerke, die in verschiedenen Ausgaben (z.B. Auflagen, Nachdrucken) und/oder verschiedenen physischen Formen (z.B. Mikroformen) erscheinen, erhalten eine einzige Einheitsaufnahme. Elektronische Ressourcen auf Datenträgern und elektronische Ressourcen im Fernzugriff erhalten jedoch jeweils eine eigene Einheitsaufnahme. **Liegen jedoch nur einzelne Teile einer Schriftenreihe als elektronische Ressource auf Datenträgern oder als elektronische Ressource im Fernzugriff vor, so wird für die Schriftenreihe nur *eine* Einheitsaufnahme gemacht.**
   Anm.: vgl. § NBM 2,3

Anm. 1: Zum Nachweis der verschiedenen Ausgaben eines Werkes unter bzw. mit ihrem Einheitssachtitel vgl. die §§ 159,1, 175, NBM 504 - 515, 701,2 und 3 sowie NBM 704,1 und 3.

Anm. 2: Zur Verknüpfung der Einheitsaufnahmen für verschiedene Ausgaben eines Werkes mit verschiedenen Titeln, für die ein Einheitssachtitel für Eintragungen nicht verwendet wird, vgl. die §§ NBM 163,2 und 3 sowie NBM 704,2.

Anhang 2: Übersichtstabelle "SWB-Katalogisierung von Publikationen, die aus verschiedenen Material- bzw. Medienarten bestehen"

In welchen Fällen wird einteilig, in welchen mehrteilig katalogisiert und in welchen Fällen werden getrennte Einheitsaufnahmen gemacht?

Einteilige Katalogisierung	**Einteilige Katalogisierung als Hauptwerk mit Begleitmaterial**	**Mehrteilige Katalogisierung als Medienkombination**	**Mehrteilige Katalogisierung, nicht Medienkombination**	**Getrennte Ausgaben / Einheitsaufnahmen**
• Elektron. Ressourcen auf Datenträgern, die nur gemeinsam benutzbar sind (z.B. Text- und Programmdateien) • Dia-/Tonbildreihen	Hauptwerk mit Begleitmaterial, das i.d.R. ergänzenden/erläuternden Charakter hat bzw. nur in Verbindung mit dem Hauptwerk sinnvoll zu benutzen ist – auch wenn das Begleitmaterial einen eigenen, selbständigen Titel hat – , z.B.: • Erläuternde Texte, Booklets • Abbildungsverzeichnisse zu Dias • Kartenbeilagen • Mikroformbeilagen • Verbrauchsmaterialien und Arbeitsgegenstände (z.B. Buntstifte, 3-D-Brille ...)	Mehrere gleichwertige Teile unterschiedlicher Materialarten mit einem Gesamttitel, wenn keiner der anderen Fälle gegeben ist,	• Mehrbändige Werke, bei denen einzelne Teile zur Lückenergänzung als Sekundärausgaben auf Mikroformen vorliegen • Begrenzte Sammelwerke, die lt. § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn Texte über den Verf. in anderer Materialart vorliegen als die Texte des Verf. (gilt aber nicht bei Online-Ressourcen)	• Online-Ressourcen und zugehörige Handbücher • Elektronische Zeitschriftenbeilagen auf Datenträgern • Werbe- oder Pressematerial, auf dessen Aufstellung/ Katalogisierung man nicht verzichten will • Mehrbändige Werke, bei denen einzelne Teile zur Lückenergänzung als elektronische Ressourcen (z.B. auf Datenträgern) vorliegen • Begrenzte Sammelwerke, die lt. § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn Texte über den Verf. (anders als die Texte des Verf.) als Online-Ressourcen vorliegen
	sowie insbesondere auch: • Elektron. Ressourcen auf Datenträgern nebst Handbüchern/Anleitungen • Bücher nebst elektronischen Ressourcen auf Datenträgern	sowie insbesondere auch: • Druckwerk nebst elektronischer Ressource auf Datenträger (oder umgekehrt), wenn das Begleitmaterial, **zusätzlich** zu einem gemeinsamen übergeordneten Titel, einen eigenen spezifischen Sachtitel hat		• Druckwerk und elektronische Ressource gleichen Inhalts (Parallelausgaben) - auch wenn elektron. Ressource in Tasche im Buch - auch wenn auf elektron. Ressource noch weitere ergänzende Inhalte vorhanden
	aber folgende Fälle nicht (sondern als Medienkombination): - Hauptwerk nebst Tonträger - Hauptwerk nebst Bildtonträger (DVD-Video = Bildtonträger!) - Hauptwerk nebst Hybrid-Datenträger - Mehrteiliges Werk mit Begleitmaterial in einer anderen Materialart, das nicht einem Teil zugeordnet werden kann, sondern zu mehreren oder allen Teilen gehört - Mehrteiliges Werk mit Begleitmaterial in einer anderen Materialart, das eine eigene Bandzählung hat	• Hauptwerk nebst Tonträger • Hauptwerk nebst Bildtonträger (DVD-Video = Bildtonträger!) • Hauptwerk nebst Hybrid-Datenträger (Hybrid-CD als CD-ROM bzw. Hybrid-DVD als DVD-ROM katalogisieren!) • Mehrteiliges Werk mit Begleitmaterial in einer anderen Materialart, das nicht einem Teil zugeordnet werden kann, sondern zu mehreren oder allen Teilen gehört • Mehrteiliges Werk mit Begleitmaterial in einer anderen Materialart, das eine eigene Bandzählung hat	• Mehrteiliges Tonträger- oder Bildtonträgerwerk mit Begleitmaterial, das weder formal noch inhaltl. zu einem bestimmten Teil gehört oder das eine eigene Bandzählung hat	

Anhang 3: Codierungen und bibliographische Beschreibung

Vorlage	0500	1130	4000 $n	4060	4061	4062
Audio-CD	B	cdda	Tonträger	1 CD		8 cm oder 12 cm
Audio-DVD	B	dvda	Tonträger	1 DVD-Audio		12 cm
Blu-ray Disc	B	bray	Bildtonträger	1 Blu-ray Disc		12 cm
CD Plus (z.B. Musik-CD mit Video-Track)	B	cdda	Tonträger	1 CD zusätzlich: 4201 Mit zusätzlichem Video-Track		12 cm
CD/DVD (z.B. CD-ROM mit Textdateien und DVD-Video)	S	soerd	Elektronische Ressource	1 Hybrid-Datenträger (CD-ROM und DVD-Video)		12 cm
CD-ROM	S	crom	Elektronische Ressource	1 CD-ROM		12 cm
Dual Disc (z.B. 1 Seite CD, 1 Seite DVD-Video)	S	soerd	Elektronische Ressource	1 Hybrid-Datenträger (CD und DVD-Video)		12 cm
DVD-ROM	S	dvdr	Elektronische Ressource	1 DVD-ROM		12 cm
DVD-ROM mit MP3-Dateien	B	dvda	Tonträger	1 DVD-Audio	MP3	12 cm
DVD-ROM mit MP3-und PDF-Dateien	S	dvdr	Elektronische Ressource	1 DVD-ROM		12 cm
DVD-ROM mit MP4-Dateien	B	dvdv	Bildtonträger	1 DVD-ROM	MP4	12 cm
DVD-Video	B	dvdv	Bildtonträger	1 DVD-Video		12 cm
Enhanced CD (z.B. Musik-CD mit Video-Track)	B	cdda	Tonträger	1 CD zusätzlich: 4201 Mit zusätzlichem Video-Track		12 cm
HD DVD	B	dvdv	Bildtonträger	1 DVD-Video (HD DVD)		12 cm
Maxi-CD	B	cdda	Tonträger	1 CD zusätzlich: 4201 Maxi-CD		12 cm

Vorlage	0500	1130	4000 $n	4060	4061	4062
MP3-CD z.T. auch als Audio-CD-ROM bezeichnet	B	cdda	Tonträger	1 CD	MP3	12 cm
Super Audio CD	B	cdda	Tonträger	1 SACD	stereo	12 cm
UMD-Video	B	sobildtt	Bildtonträger	1 UMD-Video		6 cm
USB-Stick	S	soerd	Elektronische Ressource	1 USB-Stick		

Zusätzlich wird Feld 1140 entsprechend des Inhalts der Vorlage ausgefüllt.

Ebenso können in Feld 4061 weitere physische und technische Angaben stehen (z.B. „farb.“ bei DVD-Video).

Anhang 4: 15 Beispiele

Beispiel 1

Einteiliges Werk

Vorlage: mehrere physische Einheiten einer Materialart, die sich nur durch die Zählung der Teile unterscheiden

0500 Sau
1100 1994**$n**[1994]
1130 disk
1140 text
1500 ger
4000 Naturmedizin heute**$n**Elektronische Ressource**$d**gesund werden mit sanften Mitteln und Methoden; der umfassende Ratgeber auf 3 Disketten für Windows
4030 Gütersloh**$n**Bertelsmann
4030 Stuttgart**$n**Dt. Bücherbund [u.a.]
4060 3 Disketten
4061 farb.
4062 9 cm
4251 IBM oder IBM-kompatibler PC; 386er Prozessor; 3,5"-Disketten-Laufwerk; Minimum 2 MB RAM; MS-DOS Version 3.3 oder höher; Windows 3.1; VGA-Karte mit 256 Farben; Maus

Anmerkung:

1. Da es sich um eine Computerdatei auf Datenträgern handelt, deren einzelne Disketten sich nur durch die Zählung der Teile unterscheiden, wird die Titelaufnahme gemäß § NBM 3b,2 einteilig gemacht.
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (S = Elektronische Ressource auf Datenträger).
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "disk" = Disketten (s. Anlage zu Feld 1130)
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird bei Elektronischen Ressourcen "text" vergeben, wenn es sich hauptsächlich um eine Textdatei handelt (s. Anlage zu Feld 1140)
5. Die ausführliche physische Beschreibung wird gemäß den §§ NBM 151 – 152a in folgenden Feldern angegeben:
   4060 Angaben gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung)
   4061 Angaben gemäß § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben)
   4062 Angaben gemäß § NBM 152a (Format, Maßangaben, bzw. Größe des Datenträgers, Formatangabe bei Disketten in cm!).
6. Die Systemvoraussetzungen für Computerdateien auf Datenträgern werden im Feld 4251 gemäß § NBM 161a in Reihenfolge und Form der Vorlage übernommen.

Beispiel 2

Einteiliges Werk

Vorlage: mehrere physische Einheiten einer Materialart in einem gemeinsamen Behältnis

0500 Bau
1100 1991
1130 tonks
1140 soto
1500 ger
2000 3-928780-52-2
3010 !PPN!*Beuys, Joseph*
4000 Jeder Mensch ein Künstler**$n**Tonträger**$d**auf dem Weg zur Freiheitsgestaltung des sozialen Organismus; 23. März 1978, Internationales Kulturzentrum Achberg**$h**Josef Beuys
4030 Wangen**$n**FIU-Verl.
4060 2 Tonkassetten
4062 in Behältnis

Anmerkung:

1. Da es sich um 2 Tonkassetten in einem gemeinsamen Behältnis handelt, wird die Titelaufnahme gemäß den SWB-Festlegungen zu § NBM 3b für Tonträger und Bildtonträger einteilig gemacht (s. Textteil, Abschnitt 1.2).
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (B = AV-Material).
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "tonks" = Tonkassette (s. Anlage zu Feld 1130)
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird "soto" = Tondokument vergeben, für Tondokumente, die keine Musiktondokumente sind. (s. Anlage zu Feld 1140)
5. Die ausführliche physische Beschreibung wird gemäß den §§ NBM 151u.152a in folgenden Feldern angegeben:
   4060 Angaben gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung)
   4062 Angaben gemäß § NBM 152a (Format, Maßangaben bzw. Größe des Datenträgers) "in Behältnis".

Beispiel 3

Mehrteiliges Werk

Vorlage: mehrere physische Einheiten einer Materialart in getrennten Behältnissen

Gesamtaufnahme:

0500 Bcu
1100 19XX
1130 vika
1140 vide
1500 ger
3010 !PPN!*Siodmak, Robert*
3010 !PPN!*Welles, Orson*
3010 !PPN!*Harvey, Laurence*
3010 !PPN!*Blackman, Honor*
3010 !PPN!*Fodor, Ladislas*
3010 !PPN!*Dahn, Felix*
3010 !PPN!*Ortolani, Riz*
3010 !PPN!*Angst, Richard*
3220 Kampf um Rom
4000 Orson Welles als Kaiser Justinian von Byzanz im Kampf um Rom**$n**Bildtonträger**$h**mit Laurence Harvey, Honor Blackman ... Buch: Ladislas Fodor ... nach dem Bestseller von Felix Dahn. Musik: Riz Ortolani. Kamera: Richard Angst. Regie: Robert Siodmak
4030 München**$n**Polyband-Ges. für Bild- und Tonträger
4030 Berlin**$n**CCC-Filmkunst [Orig.-Prod., u.a.]
4060 Videokassetten
4190 Toppic
4205 Spielfilm; Literaturverfilmung**$l**BRD**$l**Italien**$l**Rumänien**$p**1968

Band-Satz für Teil 1:

0500 Bfu
1100 1991**$n**[ca. 1991]
1130 vika
1140 vide
1500 ger
2230 Best.-Nr.: 70047
4030 München**$n**Polyband-Ges. für Bild- und Tonträger
4030 Berlin**$n**CCC-Filmkunst [Orig.-Prod., u.a.]
4060 1 Videokassette (VHS, 106 Min.)
4061 farb.
4150 Orson Welles als Kaiser Justinian von Byzanz im Kampf um Rom ; 1
4160 !PPN c-Satz!*Orson Welles als Kaiser Justinian von Byzanz im Kampf um Rom* ; 1

Band-Satz für Teil 2:

0500 Bfu
1100 1991**$n**[ca. 1991]
1130 vika
1140 vide
1500 ger
2230 Best.-Nr.: 70048
4030 München**$n**Polyband-Ges. für Bild- und Tonträger
4030 Berlin**$n**CCC-Filmkunst [Orig.-Prod., u.a.]
4060 1 Videokassette (VHS, 84 Min.)
4061 farb.
4150 Orson Welles als Kaiser Justinian von Byzanz im Kampf um Rom ; 2
4160 !PPN c-Satz!*Orson Welles als Kaiser Justinian von Byzanz im Kampf um Rom* ; 2

Anmerkung:

1. Da es sich um 2 Videokassetten in getrennten Behältnissen handelt, wird die Titelaufnahme gemäß den SWB-Festlegungen zu § NBM 3b für Tonträger und Bildtonträger auch ohne sachliche Benennungen mehrteilig gemacht (s. Textteil, Abschnitt 1.2).
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (B = AV-Material) und zwar sowohl in der Gesamtaufnahme als auch in den Bandaufführungssätzen.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben und zwar sowohl in der Gesamtaufnahme als auch in den Bandaufführungssätzen, hier "vika" = Videokassette (s. Anlage zu Feld 1130)
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird "vide" = Videodokument angegeben und zwar sowohl in der Gesamtaufnahme als auch in den Bandaufführungssätzen (s. Anlage zu Feld 1140)
5. In der Gesamtaufnahme wird im Feld 4060 gemäß § NBM 150,2 nur der für alle Teile gültige Bestandteil der physischen Beschreibung angegeben. Die ausführliche Form folgt in den Bandaufführungen der einzelnen Teile.
6. In Feld 4205 der Gesamtaufnahme werden die für den SWB festgelegten Genrebezeichnungen vergeben (s. Anlage zu Feld 4205). Mehrere Genrebezeichnungen werden durch "Semikolon Spatium" getrennt. Das Unterfeld "$l" enthält das Produktionsland bzw. die Produktionsländer des Filmes. Die Angabe des Landes erfolgt in deutscher Sprache. Sind mehrere Länder aufzuführen, so wird die Unterfeldkennung "$l" wiederholt (s. SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronische Video-Ressourcen).
7. Alle Bestellnummern (auch von Musikalien und Musiktonträgern) werden in Feld 2230 erfasst.
8. In den Bandaufführungssätzen kann zusätzlich auch in einem weiteren Feld 4030 der Original-Produzent angegeben werden.
9. In den Bandaufführungssätzen werden in Feld 4060 Angaben gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, die spezifische Materialbenennung, das technisches System und die Spieldauer) gemacht
   In Feld 4061 werden Angaben gemäß § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben) gemacht.

Beispiel 4

Mehrteiliges Werk

Vorlage: mehrere physische Einheiten aus einer Materialart in getrennten Behältnissen und mit eigener sachlicher Benennung der Teile

Gesamtaufnahme:

0500 Bcu
1100 19XX
1130 vika
1140 vide
1500 ger
3010 !PPN!*Rischert, Christian*
4000 Die @Weinmacher**$n**Bildtonträger**$d**Lebensphilosophie, Mythos, Kult; Originalkassette zur ARD-Serie**$h**Buch und Regie: Christian Rischert
4030 München**$n**Concorde-Video-GmbH
4030 [S.l.]**$n**Rischert-Filmproduktion [Orig.-Prod., u.a.]
4060 Videokassetten
4205 Filmbericht**$l**BRD**$p**1989

Band-Satz für Teil 1:

0500 Bfu
1100 1991
1130 vika
1140 vide
1500 ger
2230 Best.-Nr.: 900201
4000 Kostprobe, von Südtirol nach Franciacorta, Friaul
4030 München**$n**Concorde-Video-GmbH
4030 [S.l.]**$n**Rischert-Filmproduktion [Orig.-Prod., u.a.
4060 1 Videokassette (VHS, 82 Min.)
4061 farb.
4150 Die @Weinmacher ; 1
4160 !PPN c-Satz!*Die @Weinmacher* ; 1

Anmerkung:

1. Da es sich um insgesamt 5 Videokassetten in getrennten Behältnissen handelt, wird die Titelaufnahme gemäß den SWB-Festlegungen zu § NBM 3b für Tonträger und Bildtonträger mehrteilig gemacht (s. Textteil, Abschnitt 1.2). Zusätzlich liegt für jede Videokassette eine aussagekräftige sachliche Benennung vor.
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (B = AV-Material) sowohl in der Gesamtaufnahme als auch im Bandaufführungssatz.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben sowohl in der Gesamtaufnahme als auch in den Bandaufführungssätzen, hier "vika" = Videokassette (s. Anlage zu Feld 1130)
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird "vide" = Videodokument angegeben sowohl in der Gesamtaufnahme als auch im Bandaufführungssatz (s. Anlage zu Feld 1140).
5. In der Gesamtaufnahme wird im Feld 4060 gemäß § NBM 150,2 nur der für alle Teile gültige Bestandteil der physischen Beschreibung angegeben. Die ausführliche Form folgt in den Bandaufführungssätzen der einzelnen Teile.
6. Alle Bestellnummern (auch von Musikalien und Musiktonträgern) werden in Feld 2230 erfasst.
7. In Feld 4205 der Gesamtaufnahme werden die für den SWB festgelegten Genrebezeichnungen vergeben (s. Anlage zu Feld 4205). Das Unterfeld "$l" enthält das Produktionsland. Die Angabe des Landes erfolgt in deutscher Sprache. (s. SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronische Video-Ressourcen).

8. Im Bandaufführungssatz werden in Feld 4060 Angaben gemäß § NBM 151 gemacht (Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung, technisches System, Spieldauer).
   In Feld 4061 werden Angaben gemäß § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben) gemacht.

Beispiel 5

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: Buch (Hauptwerk) mit CD-ROM (Begleitmaterial)

0500 Aau
1100 1995
1130 druck
1500 eng
2000 0-387-94274-2
2000 3-540-94274-2
3000 !PPN!*Gaylord, Richard J.*
3001 !PPN!*Wellin, Paul R.*
4000 Computer simulations with Mathematica**$d**explorations in complex physical and biological systems**$h**Richard J. Gaylord; Paul R. Wellin
4030 New York; Heidelberg [u.a.]**$n**Springer [u.a.]
4060 XIX, 297 S.
4061 Ill., graph. Darst.
4063 1 CD-ROM (12 cm)

Anmerkung:

1. Dem hinteren Buchdeckel ist zu entnehmen, dass die CD-ROM Anwendungsbeispiele enthält, die den Text des Buches illustrieren. Da infolgedessen gemäß § NBM 3b,3 ein Druckwerk als Hauptwerk mit einer Computerdatei auf Datenträger als Begleitmaterial vorliegt, wird das Buch nach RAK-WB katalogisiert (s. Textteil, Abschnitt 2.2.1 und 3.3).
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (A = Druckschrift), da das Buch das Hauptwerk ist.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "druck" = Druckwerk (s. Anlage zu Feld 1130), da das Buch das Hauptwerk ist. Begleitmaterial erhält in Feld 1130 keine Codierung.
4. Die CD-ROM als Begleitmaterial wird im Feld 4063 erfasst. Die physische Beschreibung von Begleitmaterial kann in Feld 4063 mit angegeben werden. Wären Systemvoraussetzungen für die CD-ROM angegeben, würden diese in Feld 4251 eingetragen.

Beispiel 6

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: CD-ROM (Hauptwerk) mit Begleitheft und loser Blattbeilage (Begleitmaterial) in einem gemeinsamen Behältnis mit vollständigem Titeldruck

0500 Sau
1100 1995
1130 crom
1140 text
1500 ger
2000 3-7643-5248-5
3010 !PPN!*Moeschlin, Otto*
3010 !PPN!*Steinert, Frank*
4000 Bayessche Statistik**$n**Elektronische Ressource**$h**O. Moeschlin; F. Steinert
4030 Basel [u.a.]**$n**Birkhäuser
4060 1 CD-ROM
4062 12 cm
4063 1 Begleith. und 1 Beil.
4190 BirCom
4251 mind. 386er PC; Windows ab Version 3.1; CD-ROM- Laufwerk, Maus, VGA-Karte und Farbmonitor

Anmerkung:

1. Da gemäß § NBM 3b,3 eine Computerdatei auf Datenträger als Hauptwerk mit den übrigen Bestandteilen als Begleitmaterial vorliegt, wird die Titelaufnahme für die CD-ROM einteilig gemacht (s. Textteil, Abschnitt 2.2.1 und 3.3).
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (S = Elektronische Ressource auf Datenträger), da die CD-ROM das Hauptwerk ist.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "crom" = CD-ROM (s. Anlage zu Feld 1130), da die CD-ROM das Hauptwerk ist. Begleitmaterial erhält in Feld 1130 keine Codierung.
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird bei Elektronischen Ressourcen "text" vergeben, wenn es sich hauptsächlich um eine Textdatei handelt (s. Anlage zu Feld 1140).
5. Die ausführliche physische Beschreibung des Hauptwerkes wird hier gemäß den §§ NBM 151 u.152a in folgenden Feldern angegeben:
   4060 gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung)
   4062 nach § NBM 152a (Format, Maßangaben, bzw. Größe des Datenträgers ="12 cm").
6. Das Begleitmaterial wird in Feld 4063 erfasst, gemäß § NBM 153 mit der in der Vorlage genannten Bezeichnung bzw. mit einer zutreffenden deutschsprachigen Bezeichnung.
7. Die zugehörigen Systemvoraussetzungen werden im Feld 4251 in Reihe und Form der Vorlage eingetragen.

Beispiel 7

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: Buch (Hauptwerk) mit Diskette (Begleitmaterial)

0500 Aau
1100 1995
1130 druck
1500 ger
2000 3-12-739510-8**$f** (Buch)
2000 3-12-739511-6**$f** (Diskette)
3000 !PPN!*Dopfer, Günther*
3001 !PPN!*Reimer, Rolf*
4000 Tabellenkalkulation im Mathematikunterricht**$d**eine Einführung in den Gebrauch eines dynamischen Unterrichtsmediums**$h**[Günther Dopfer; Rolf Reimer]
4020 1. Aufl., 1. Dr.
4030 Stuttgart; Leipzig [u.a.]**$n**Klett-Schulbuchverl.
4060 151 S.
4061 graph. Darst.
4063 1 Begleitdiskette (9 cm)
4251 Für MS-DOS-Rechner

Anmerkung:

1. Da gemäß § NBM 3b,e und den SWB-Festlegungen ein Druckwerk als Hauptwerk mit einer Computerdatei auf Datenträger als Begleitmaterial vorliegt, wird das Buch nach RAK-WB katalogisiert (s. Textteil, Abschnitt 2.2.1 und 3.3).
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (A = Druckschrift), da das Buch das Hauptwerk ist.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "druck" = Druckwerk (s. Anlage zu Feld 1130), da das Buch das Hauptwerk ist. Begleitmaterial erhält in Feld 1130 keine Codierung.
4. Kommentare zur ISBN werden in Feld 2000$f in runden Klammern angegeben.
5. Die Diskette als Begleitmaterial wird in Feld 4063 gemäß § NBM 153 mit der in der Vorlage genannten Bezeichnung und der Formatangabe erfasst.
6. Gemäß § 153,2 werden auch die Systemvoraussetzungen von Computerdateien auf Datenträgern als Begleitmaterial im Feld 4251 abgelegt.
7. Da in diesem Fall Buch und Diskette einzeln erhältlich sind, wird keine neue Titelaufnahme angelegt, falls einer Bibliothek nur das Buch vorliegt, sondern in Feld 4201 wird die Fußnote "Auch ohne Diskette erschienen" eingefügt und im Lokal-/Exemplarsatz bzw. im Lokalsystem ein entsprechender Vermerk gemacht (s. Textteil, Abschnitt 3.3.1).

Beispiel 8

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: CD-ROM und Buch, Hauptwerk und Begleitmaterial sind nicht eindeutig zu bestimmen

0500 Aau
1100 1995
1130 druck
1500 ger
2000 3-7723-8401-3
3000 !PPN!*Provan, John*
4000 Giganten der Technik – Hindenburg**$d**die Glanzzeit der Zeppeline; [über 130 der besten, zum großen Teil unveröffentlichten Fotos aus der Glanzzeit der Zeppeline auf CD; im Buch der vollständige Bericht des deutschen Untersuchungsausschusses über die Katastrophe der "Hindenburg"]**$h**John Provan
4030 Poing**$n**DMV
4060 87 S.
4061 Ill.
4063 1 CD-ROM
4190 DMV-Bookware
4251 386er PC oder höher; mind. 4 MB RAM; Windows 3.1; CD-ROM- Laufwerk

Anmerkung:

1. Da die SWB-Festlegungen gemäß § NBM 3b,3 bis auf wenige Ausnahmen die Kombination Druckwerk und Computerdatei auf Datenträger nicht als Medienkombination behandeln, müssen i.d.R. Hauptwerk und Begleitmaterial bestimmt werden. Da dies hier nicht zweifelsfrei möglich ist, wird das Buch als Hauptwerk angesehen und die CD-ROM als Begleitmaterial behandelt und eine einteilige Titelaufnahme nach RAK-WB gemacht (s. Textteil, Abschnitt 2.2.1 und 3.3). Falls sich in einem derartigen Fall die erstkatalogisierende Bibliothek aber für die Behandlung als Medienkombination entschieden haben sollte, sollte man diese Entscheidung akzeptieren.
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (A = Druckschrift), da das Buch als Hauptwerk angesehen wird.
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "druck" = Druckwerk (s. Anlage zu Feld 1130), da das Buch als Hauptwerk angesehen wird. Begleitmaterial erhält in Feld 1130 keine Codierung.
4. Die als Begleitmaterial behandelte CD-ROM wird in Feld 4063 gemäß § NBM 153 mit der in der Vorlage genannten Bezeichnung erfasst.
5. Gemäß § NBM 153,2 werden auch die Systemvoraussetzungen von Computerdateien auf Datenträgern als Begleitmaterial in Feld 4251 entsprechend § NBM 161a im Allgemeinen in Reihenfolge und Form der Vorlage übernommen.

Beispiel 9

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: Tonträger (Hauptwerk) mit Begleitheft in einem gemeinsamen Behältnis mit vollständigem Titeldruck

0500 Bau
1100 1991
1130 tonks
1140 soto
1500 ger
2000 3-407-62140-X
3010 !PPN!*Okay, Erman*
3010 !PPN!*Oberhuemer, Pamela*
3260 Zwischen Keloğlan und Rotkäppchen
4000 Keloğlan und der Riese**$n**Tonträger**$d**türkische und deutsche Märchen; eine Tonkassette für Kinder**$h**Erman Okay
4030 Weinheim [u.a.]**$n**Beltz
4060 1 Tonkassette
4061 stereo
4063 Begleith. (71 S.)
4190 Beltz-Praxis : Medien interKulturell
4201 Begleith. u.d.T.: Oberhuemer, Pamela: Zwischen Keloğlan und Rotkäppchen

Anmerkung:

1. Gemäß § NBM 3b,3 liegt ein Tonträger als Hauptwerk mit Begleitmaterial vor, da das Druckwerk vom Verlag als Begleitheft bezeichnet wird. Deshalb wird die Titelaufnahme für die Tonkassette einteilig gemacht (s. Textteil, Abschnitt 1.1, 2.2.2 und 3.3),
2. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (B = AV-Material).
3. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "tonks" = Tonkassette (s. Anlage zu Feld 1130)
4. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird "soto" = Tondokument vergeben, für Tondokumente, die keine Musiktondokumente sind. (s. Anlage zu Feld 1140)
5. Die ausführliche physische Beschreibung wird hier gemäß den §§ NBM 151u.152 in folgenden Feldern angegeben:
   4060 Angaben nach § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung)
   4061 Angaben nach § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben, hier das Aufnahme-bzw. Wiedergabeverfahren "stereo"")
6. Im Feld 4063 wird das Begleitheft mit der in der Vorlage genannten Bezeichnung erfasst gemäß § NBM 153.
7. Der eigene selbständige Titel des Begleithefts wird gemäß § NBM 153,2 und § NBM 162,5 in einer Fußnote im Feld 4201 aufgeführt. Der Titel wird zusätzlich über Feld 3260 recherchierbar gemacht. Verfasser des Begleitheftes werden zusätzlich in Feld 3010 erfasst.

Beispiel 10

Medienkombination

Vorlage: Mehrere Medien aus verschiedenen Materialarten mit weiteren Begleitmaterialien, unter einem Gesamttitel in einem gemeinsamen Behältnis vereinigt

Gesamtaufnahme:

0500 Zcu
1100 19XX
1130 medi
1500 ger
2230 Best.-Nr.: 9650
3010 !PPN!*Künzel, Dolf*
3010 !PPN!*Ammann, Alexander*
4000 Geburt einer Demokratie**$n**Medienkombination**$d**wir über uns; eine authentische Zeitdokumentation aus Sicht der DDR; erlebt und kommentiert vom Anfang bis zum Neubeginn**$h**Dolf Künzel; Alexander Ammann
4030 Berlin [u.a.]**$n**Quintessenz-Verl.-GmbH
4062 In Gesamtkassette 22 x 14 x 7 cm

Band-Satz für Videokassette:

0500 Bfu
1100 1990
1130 vika
1140 vide
1500 ger
2230 Best.-Nr.: V-9650
3010 !PPN!*Ardenne, Manfred***$c***von*
4000 **$h**Mit Exklusiv-Beitr. u.a. von: Manfred von Ardenne ...
4030 Berlin [u.a.]**$n**Quintessenz-Verl.-GmbH
4060 1 Videokassette (VHS, 60 Min.)
4150 Geburt einer Demokratie ; Videokassette
4160 #vide#!PPN c-Satz!*Geburt einer Demokratie* ; Videokassette
4205 Dokumentarfilm**$l**BRD**$p**1990

Band-Satz für Tonkassette:

0500 Bfu
1100 1990
1130 tonks
1140 soto
1500 ger
3010 !PPN!*Adenauer, Konrad*
4000 Reden und Zitate zur deutschen Nachkriegsgeschichte**$h**u.a. von: Konrad Adenauer ...
4030 Berlin [u.a.]**$n**Quintessenz-Verl.-GmbH
4060 1 Tonkassette
4063 1 Orig.-Stück der Berliner Mauer mit Echtheitszertifikat
4150 Geburt einer Demokratie ; Tonkassette
4160 #tonk#!PPN c-Satz!*Geburt einer Demokratie* ; Tonkassette

Band-Satz für Textdokumentation:

0500 Afu
1100 1990
1130 druck
1500 ger
3010 !PPN!*Dichtl, Klaus R.*
4000 Zahlen, Daten und Fakten zur Geschichte der DDR**$h**von Klaus R. Dichtl
4030 Berlin [u.a.]**$n**Quintessenz-Verl.-GmbH
4060 66 S.
4063 1 Sonder- Postwertzeichen
4150 Geburt einer Demokratie ; Textdokumentation
4160 #text#!PPN c-Satz!*Geburt einer Demokratie* ; Textdokumentation

Anmerkung:

1. Da es sich um eine Medienkombination handelt, wird die Titelaufnahme gemäß § NBM 3b,1 mehrteilig gemacht. Die Informationsquelle für das Gesamtwerk bildet nach § NBM 115, 1d das gemeinsame Behältnis mit dem Gesamttitel (s. Textteil, Abschnitt 2.1 und 3.5)
2. In Feld 0500 Pos.1 der Gesamtaufnahme muss die physische Form angegeben werden (Z = Medienkombination).
3. In Feld 1130 der Gesamtaufnahme wird hier "medi" = Medienkombination (s. Anlage zu Feld 1130) angegeben. Angaben zu den Datenträgern der Teile der Medienkombination werden nur in den Titelsätzen der Teile gemacht.
4. Bestellnummern (auch von Musikalien und Musiktonträgern) werden in Feld 2230 erfasst.
5. Bei Medienkombinationen entfällt in der Gesamtaufnahme nach § NBM 150 die Angabe der spezifischen Materialbenennung, da identisch mit der allgemeinen Materialbenennung in Feld 4000$n"Medienkombination". Der Hinweis auf das gemeinsame Original-Behältnis gemäß § 152a,4 muss jedoch erfolgen, da es Bestandteil der Vorlage und Grundlage der Titelaufnahme ist, die Angabe wird in Feld 4062 "In Gesamtkassette 22 x 14 x 7 cm" gemacht.
6. Die Aufführung der Teile einer Medienkombination richtet sich nach den für die Materialart jeweils zutreffenden Regeln, wobei i.A. die spezifische Materialbenennung als Bezeichnung des betr. Teiles angegeben wird (§ NBM 168,1). Bei Druckwerken wird, wenn möglich, die vorliegende Bezeichnung benutzt.
7. In den Titelsätzen für die einzelnen Teile werden die für die jeweilige Materialart vorgesehenen Angaben zur Physischen Form (Feld 0500), zum Datenträger (Feld 1130) bzw. für Veröffentlichungsart und Inhalt (Feld 1140) erfasst. In Feld 4160 der Bandaufführungssätze werden Sortierzählungen angegeben, da die Bandangaben nur aus Benennungen bestehen (z.B. #vide#).
8. In Feld 4205 des Bandaufführungssatzes für die Videokassette werden die für den SWB festgelegten Genrebezeichnungen vergeben (s. Anlage zu Feld 4205). Das Unterfeld "$l" enthält das Produktionsland. Die Angabe des Landes erfolgt in deutscher Sprache. (s. SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronische Video-Ressourcen).
9. Die Begleitmaterialien gehören eigentlich zur Medienkombination insgesamt, sind aber, da es sich um Gegenstände handelt, jeweils einem passenden Teil als lose Beilage zugeordnet worden.

Beispiel 11

Medienkombination

Vorlage: mehrteiliges Werk mit eigener Bandzählung für alle Teile ohne gemeinsames Behältnis (Vol. 1-3 sind Bücher, Vol. 4 eine CD-ROM)

Gesamtaufnahme:

0500 Zcu
1100 19XX
1130 medi
1500 eng
2000 0-393-03786-X
3010 !PPN!*Levin, Gail*
3010 !PPN!*Hopper, Edward*[Ill.]
3120 !PPN!*Withney Museum of American Art***$g***New York, NY*
4000 Edward Hopper, a catalogue raisonné**$n**Medienkombination**$h**Gail Levin. Whitney Museum of American Art, New York
4030 New York [u.a.]**$n**Norton

Band-Satz für Vol. 1:

0500 Afu
1100 1995
1130 druck
1500 eng
4000 Edward Hopper, perspectives on his life and work, illustrations
4030 New York [u.a.]**$n**Norton
4060 IX, 276 S.
4061 zahlr. Ill.
4150 Edward Hopper, a catalogue raisonné ; 1
4160 !PPN c-Satz!*Edward Hopper, a catalogue raisonné* ; 1

Band-Satz für Vol. 2:

0500 Afu
1100 1995
1130 druck
1500 eng
4000 Watercolors
4030 New York [u.a.]**$n**Norton
4060 332 S.
4061 überw. Ill.
4150 Edward Hopper, a catalogue raisonné ; 2
4160 !PPN c-Satz!*Edward Hopper, a catalogue raisonné* ; 2

Band-Satz für Vol. 3:

0500 Afu
1100 1995
1130 druck
1500 eng
4000 Oils
4030 New York [u.a.]**$n**Norton
4060 386 S.
4061 überw. Ill.
4150 Edward Hopper, a catalogue raisonné ; 3
4160 !PPN c-Satz!*Edward Hopper, a catalogue raisonné* ; 3

Band-Satz für Vol. 4:

0500 Sfu
1100 1995
1130 crom
1140 bild
1500 eng
4000 CD-ROM catalogue
4030 New York [u.a.]**$n**Norton
4060 1 CD-ROM
4061 teilw. farb.
4062 12 cm
4150 Edward Hopper, a catalogue raisonné ; 4
4160 !PPN c-Satz!*Edward Hopper, a catalogue raisonné* ; 4
4251 Windows 3.1; 4 megabytes of RAM; 256 color monitor; mouse; 8 megabytes of hard disk space

Anmerkung:

1. Da in diesem Fall jedes Teil (auch die CD-ROM) eine eigene Bandzählung hat, muss nach den SWB-Festlegungen das gesamte Werk als Medienkombination behandelt und gemäß § NBM 3b,1 eine mehrteilige Titelaufnahme erstellt werden (s. Textteil, Abschnitt 2.2.2 und 3.5).
2. In Feld 0500 Pos.1 der Gesamtaufnahme muss die physische Form angegeben werden (Z = Medienkombination).
3. In Feld 1130 der Gesamtaufnahme wird hier "medi" = Medienkombination (s. Anlage zu Feld 1130) angegeben. Angaben zu den Datenträgern der Teile der Medienkombination werden nur in den Titelsätzen der Teile gemacht.
4. Bei Medienkombinationen entfällt in der Gesamtaufnahme nach § NBM 150 die Angabe der spezifischen Materialbenennung, da identisch mit der allgemeinen Materialbenennung in Feld 4000$n"Medienkombination".
5. Die Aufführung der Teile einer Medienkombination richtet sich nach den für die Materialart jeweils zutreffenden Regeln (§ NBM 166,1, Anm.).
   In den Titelsätzen für die einzelnen Teile werden die für die jeweilige Materialart vorgesehenen Angaben zur Physischen Form (Feld 0500), zum Datenträger (Feld 1130) bzw. für Veröffentlichungsart und Inhalt (Feld 1140) erfasst.
6. Im Band-Satz der CD-ROM wird im Feld 1130 (Datenträger) "crom" = CD-ROM erfasst. In Feld 1140 (Veröffentlichungsart und Inhalt) wird bei elektronischen Ressourcen "bild" angegeben, wenn der überwiegende Teil des Inhalts Bilddokumente (Wiedergabe von Bildern/Abbildungen) sind.
7. Die Systemvoraussetzungen für Computerdateien auf Datenträgern werden auch in Band-Sätzen im Feld 4251 gemäß § NBM 161 i.A. in Reihenfolge und Form der Vorlage übernommen.

Beispiel 12

Mehrteiliges Werk mit Begleitmaterial, das zu allen Teilen gehört

Vorlage: Mehrere CD-ROMs mit einem gemeinsamen Handbuch in einem gemeinsamen Behältnis mit Gesamttitel

Gesamtaufnahme:

0500 Zcu
1100 19XX
1130 medi
1500 ger
4000 Linux Esprit triple CD set**$n**Medienkombination**$d**das professionelle UNIX-Betriebssystem für PCs; mit 3 CD-ROMs und ausführlichem Einsteigerhandbuch
4030 Stuttgart**$n**digiCon
4030 Haar bei München**$n**Starcon [Vertrieb]
4062 In Behältnis 20 x 17 x 6 cm
4201 Titel auf dem Behältnis. - Die detaillierten Systemvoraussetzungen sind dem Behältnis zu entnehmen
4251Prozessor: 386/486/Pentium; Bussystem: ISA, EISA, VLB oder PCI; RAM: 4 MB mind. ...

Band-Satz für CD-ROM Nr. 1:

0500 Sfu
1100 1994
1130 crom
1140 soft
1500 ger
4000 Linux-Installations-CD-ROM
4020 Stand: Jan/Feb '95
4030 Stuttgart**$n**digiCon
4060 1 CD-ROM
4062 12 cm
4150 Linux Esprit triple CD set ; CD-ROM 1
4160 #cdr,1#!PPN c-Satz!*Linux Esprit triple CD set* ; CD-ROM 1

Band-Satz für CD-ROM Nr. 2:

0500 Sfu
1100 1994
1130 crom
1140 soft
1500 ger
4000 Linux-Filesystem-CD-ROM
4020 Stand: Jan/Feb '95
4030 Stuttgart**$n**digiCon
4060 1 CD-ROM
4062 12 cm
4150 Linux Esprit triple CD set ; CD-ROM 2
4160 #cdr,2#!PPN c-Satz!*Linux Esprit triple CD set* ; CD-ROM 2

Band-Satz für CD-ROM Nr. 3:

0500 Sfu
1100 1994
1130 crom
1140 soft
1500 ger
4000 Linux-Internet-CD-ROM
4020 Stand: Jan/Feb '95

4030 Stuttgart**$n**digiCon
4060 1 CD-ROM
4062 12 cm
4150 Linux Esprit triple CD set ; CD-ROM 3
4160 #cdr,3#!PPN c-Satz!*Linux Esprit triple CD set* ; CD-ROM 3

Band-Satz für Systemdokumentation:

0500 Afu
1100 1995
1130 druck
1500 ger
4030 Stuttgart**$n**digiCon
4060 IX, 96 S.
4150 Linux Esprit triple CD set ; Systemdokumentation
4160 #syst#PPN c-Satz!*Linux Esprit triple CD set* ; Systemdokumentation
4201 In Ordner

Anmerkung:

1. Da in diesem Fall die Systemdokumentation als Begleitmaterial in einer anderen Materialart zu allen Teilen des Werkes gehört und deshalb im SWB einen eigenen Bandaufführungssatz erhält, muss nach den SWB-Festlegungen das gesamte Werk als Medienkombination behandelt und gemäß § NBM 3b,1 eine mehrteilige Titelaufnahme erstellt werden (s. Textteil, Abschnitt 2.2.2 und 3.5).
2. Die Informationsquelle für das Gesamtwerk bildet nach § NBM 115,1D das gemeinsame Behältnis mit dem Gesamttitel.
3. Der Hinweis auf das gemeinsame Original-Behältnis gemäß § NBM 152a,4 muss erfolgen, da es Bestandteil der Vorlage und Grundlage der Titelaufnahme ist. Gilt das Behältnis als Haupttitelstelle, so wird gemäß § NBM 26, Anm. bei mehrteiligen Werken in einer Fußnote darauf hingewiesen (Haupttitel nicht auf den Teilen).
4. In Feld 0500 Pos.1 der Gesamtaufnahme muss die physische Form angegeben werden (Z = Medienkombination).
5. In Feld 1130 der Gesamtaufnahme wird hier "medi" = Medienkombination (s. Anlage zu Feld 1130) angegeben. Angaben zu den Datenträgern der Teile der Medienkombination werden nur in den Titelsätzen der Teile gemacht.
6. Bei Medienkombinationen entfällt in der Gesamtaufnahme nach § NBM 150 die Angabe der spezifischen Materialbenennung, da identisch mit der allgemeinen Materialbenennung in Feld 4000$n "Medienkombination".
7. Die Aufführung der Teile einer Medienkombination richtet sich nach den für die Materialart jeweils zutreffenden Regeln, wobei i.A. die spezifische Materialbenennung und ggf. die Zählung als Bezeichnung des betr. Teiles angegeben wird (§ NBM 168,1). Bei Druckwerken wird, wenn möglich, die vorliegende Bezeichnung benutzt. In den Titelsätzen für die einzelnen Teile werden die für die jeweilige Materialart vorgesehenen Angaben zur Physischen Form (Feld 0500), zum Datenträger (Feld 1130) bzw. für Veröffentlichungsart und Inhalt (Feld 1140) erfasst.
8. In den Bandaufführungsätzen der CD-ROMs wird im Feld 1130 (Datenträger) "crom" = CD-ROM erfasst. In Feld 1140 (Veröffentlichungsart und Inhalt) wird bei elektronischen Ressourcen "soft" angegeben, wenn der überwiegende Teil des Inhalts Computerprogramme oder Software sind. In Feld 4160 der Bandaufführungssätze werden Sortierzählungen vergeben, da die Bandangaben mit Bandbenennungen beginnen bzw. nur aus einer Bandbenennung besteht (z.B. #cdr,1# bzw. #syst#)

Beispiel 13

Einteiliges Werk mit Parallelausgabe

Vorlage: Buch mit CD-ROM (Parallelausgabe)

Buch:

0500 Aau
1100 2000
1130 druck
1500 ger
2000 3-8266-0590-X
2201 9783826605901
3000 !PPN!*Borges, Malte*
3001 !PPN!*Schumacher, Jörg*
3002 !PPN!*Elser, Eike*
4000 Corel WordPerfect Office 2000**$d**[ansprechende Dokumente – auch fürs Web; professionelle Spreadsheets und wirkungsvolle Präsentation; Publishing- und Management-Tools effizient nutzen]**$h**Malte Borges; Jörg Schumacher; Eike Elser
4020 1. Aufl.
4030 Bonn**$n** MITP-Verl.
4060 443 S.
4243 CD-ROM-Ausg.: !PPN!*Corel WordPerfect Office 2000 / Borges, Malte*

CD-ROM:

0500 Sau
1100 2000
1130 crom
1140 text
1150 ger
2000 3-8266-0590-X
3000 !PPN!*Borges, Malte*
3001 !PPN!*Schumacher, Jörg*
3002 !PPN!*Elser, Eike*
4000 Corel WordPerfect Office 2000**$n**Elektronische Ressource**$d** das Buch im PDF-Format, Software-Demos und Freeware-Tools**$h**[Malte Borges; Jörg Schumacher; Eike Elser]
4030 Bonn**$n** MITP-Verl.
4060 1 CD-ROM
4062 12 cm
4243 Druckausg.: !PPN!*Corel WordPerfect Office 2000 / Borges, Malte*

Anmerkung:

1. Die Vorlage besteht aus einem Buch mit CD-ROM. Es handelt sich jedoch nicht um ein Buch mit Begleitmaterial sondern gemäß der Interpretationshilfe zu § NBM 3b,3 um eine Parallelausgabe. Auf der CD-ROM steht "das Buch im PDF-Format", es ist eindeutig und ohne großen Aufwand festzustellen, dass es sich beim Datenträger um eine Parallelausgabe zum Druckwerk handelt. Deshalb wird nach § NBM 2,3 für jede Ausgabe jeweils eine eigene Einheitsaufnahme gemacht (s. Textteil, Abschnitt 2.2.1 und 2.3)
2. Die Haupt- und Nebeneintragungen unter den Verfassern der CD-ROM-Ausgabe wurden gemäß den Regelungen aus dem Katalogisierungshandbuch "RAK-NBM: E-Books und Digitalisate" vergeben.
3. In der Titelaufnahme für das Buch wird über Feld 4243 die Verknüpfung zur CD-ROM-Ausgabe hergestellt. Ebenso wird in der Titelaufnahme für die CD-ROM über Feld 4243 die Verknüpfung zur Buchausgabe hergestellt.

Beispiel 14

Einteiliges Werk mit Begleitmaterial

Vorlage: DVD-ROM mit Handbuch und Beilage

0500 Sau
1100 2006
1130 dvdr
1140 kart
1500 ger
2000 3-8032-1668-0
2000 978-3-8032-1668-7
3010 !PPN!*Althammer, Tobias*
3120 !PPN!*National Geographic Society*
3260 Der @große 3D-Globus DVD-ROM 2.0
3260 National geographic - Der große 3D-Globus
4000 National geographic - Der große 3D-Globus DVD-ROM 2.0**$n**Elektronische Ressource**$d**neue Satellitenkarte weltweit mit 150 m und Deutschland mit 30 m Auflösung; DVD-ROM für Win; Info-Programm gemäß § 14 JuSchG**$h**Konzeption: Tobias Althammer ...
4030 München**$n**USM
4060 1 DVD-ROM
4061 farb.
4062 12 cm
4063 Handbuch (16 S. : Ill.) und Beil. (2 S.)
4190 National geographic
4201 Titel auf dem Behältnis. - DVD-ROM mit Nebent.: Der große 3D-Globus DVD-ROM 2.0. - Handbuch u.d.T.: National geographic - Der große 3D-Globus
4251 Betriebssystem: Win98/Me/2000/XP; CPU-Typ, Geschwindigkeit: Athlon/Pentium, 300 MHz; Arbeitsspeicher 64 MB; Grafikauflösung: 1024 x 768; Farbtiefe: High Color (16 Bit); DVD-ROM-Geschwindigkeit: 2-fach; Festplattenspeicher: 300 MB; Audio: 16 Bit

Anmerkung:

1. In Feld 0500 Pos.1 muss die physische Form angegeben werden (S = Elektronische Ressource auf Datenträger), da die DVD-ROM das Hauptwerk ist.
2. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "dvdr" = DVD-ROM (s. Anlage zu Feld 1130).
3. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird bei Elektronischen Ressourcen "kart" vergeben für alle Karten und Pläne unabhängig von der physischen Form. Als Karten gelten auch Satellitenbilder (s. Anlage zu Feld 1140)
4. Als Haupttitelstelle wird gemäß § NBM 115,1G bei elektronischen Ressourcen auf Datenträgern das Behältnis angegeben, dem entsprechend wird die Titelfassung vom Behältnis zum Hauptsachtitel.
5. Die Versionsangabe wird gemäß § NBM 128,6 zum Sachtitel genommen.
6. Die physische Beschreibung wird gemäß den §§ NBM 151u.152a in folgenden Feldern angegeben:
   4060 Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung (§ NBM 151)
   4062 Format, Maßangaben, bzw. Größe des Datenträgers nach § NBM 152a ("12 cm").
7. Die Systemvoraussetzungen werden in Feld 4251 in Reihe und Form der Vorlage eingetragen.
8. Das Begleitmaterial wird in Feld 4063 erfasst, gemäß § NBM 152a mit der in der Vorlage genannten Bezeichnung bzw. mit einer zutreffenden deutschsprachigen Bezeichnung.
9. Dieses Werk erscheint auch auf CD-ROM unter einer anderen ISBN. Entgegen § NBM 2,2c gelten im SWB CD-ROM und DVD-ROM als verschiedene Ausgaben. Für die CD-ROM-Ausgabe müsste daher auf jeden Fall eine eigene Titelaufnahme gemacht werden unabhängig von der Titelformulierung.

Beispiel 15

Mehrteiliges Bildtonträgerwerk mit Begleitmaterial

Vorlage: 37 DVD-Videos im Behältnis mit Beilage

Gesamtaufnahme:

0500 Bcu
1100 20XX
1130 dvdv
1140 vide
1500 ger; eng
2201 4006680055558
2230 Best.-Nr.: 503182 CT
3010 !PPN!*Macnee, Patrick *1922-**
3010 !PPN!*Rigg, Diana *1938-**
3010 !PPN!*Thorson, Linda*
3211 The @avengers
4000 Mit Schirm, Charme und Melone**$n**Bildtonträger**$d**Gesamtedition**$h**[Darsteller:] Patrick MacNee, Diana Rigg, Linda Thorson ...
4030 Leipzig**$n**Kinowelt
4060 DVD-Videos
4062 in Behältnis
4201 Angaben vom Behältnis. - Sprachen: dt., engl. - FSK: frei ab 16 Jahren. – Gesamtedition enthält: 37 DVD-Videos (insgesamt 5440 Min.) + 1 Beih.
4205 Fernsehserie**$l**Großbritannien**$p**1965**$p**1977

Band-Satz für Akte 1:

0500 Bfu
1100 2010
1130 dvdv
1140 vide
1500 ger; eng
4000 Staffel 4, Folge 1 - 13
4030 Leipzig**$n**Kinowelt
4060 4 DVD-Videos (150 + 150 + 150 + 200 Min.)
4061 farb.
4062 12 cm
4150 Mit Schirm, Charme und Melone**$h**[Darsteller:] Patrick MacNee, Diana Rigg, Linda Thorson ... ; Akte 1
4160 #akte,1#!PPN!*Mit Schirm, Charme und Melone ; Akte 1*

Band-Satz für die Beilage:

0500 Afu
1100 2010**$n**[2010]
1130 druck
1500 ger
4000 Geheimdossier - MSCuM -
4030 Leipzig**$n**Kinowelt
4060 47 S.
4061 Ill.
4150 Mit Schirm, Charme und Melone**$h**[Darsteller:] Patrick MacNee, Diana Rigg, Linda Thorson ... ; Beih.
4160 #beih#!PPN!*Mit Schirm, Charme und Melone ; Beih.*

Anmerkung:

1. Obwohl dieses mehrteilige Bildtonträger-Werk mit einer Beilage in einer anderen Materialart erschienen ist, wird diese nicht als Medienkombination katalogisiert (s. Ausnahmeregelung bei Kapitel 2.2.2). In Feld 0500 Pos.1 der Gesamtaufnahme wird die physische Form des Hauptwerks angegeben (B = AV-Material).

2. In Feld 1130 wird der Datenträger angegeben, hier "dvdv" = DVD-ROM (s. Anlage zu Feld 1130).
3. In Feld 1140 (Angaben zum Inhalt bzw. Veröffentlichungsart) wird "vide" = Videodokument angegeben und zwar sowohl in der Gesamtaufnahme als auch in den Bandaufführungssätzen (s. Anlage zu Feld 1140).
4. In der Gesamtaufnahme wird im Feld 4060 gemäß § NBM 150,2 nur der für alle Teile gültige Bestandteil der physischen Beschreibung angegeben. Die ausführliche Form folgt in den Bandaufführungen der einzelnen Teile.
5. In Feld 4205 der Gesamtaufnahme werden die für den SWB festgelegten Genrebezeichnungen vergeben (s. Anlage zu Feld 4205). Mehrere Genrebezeichnungen werden durch "Semikolon Spatium" getrennt. Das Unterfeld "$l" enthält das Produktionsland bzw. die Produktionsländer des Filmes. Die Angabe des Landes erfolgt in deutscher Sprache. Sind mehrere Länder aufzuführen, so wird die Unterfeldkennung "$l" wiederholt (s. SWB-Festlegungen zu RAK-NBM: Bildtonträger und elektronische Video-Ressourcen).
6. Alle Bestellnummern (auch von Musikalien und Musiktonträgern) werden in Feld 2230 erfasst.
7. In den Bandaufführungssätzen werden in Feld 4060 Angaben gemäß § NBM 151 (Anzahl der physischen Einheiten, die spezifische Materialbenennung, das technisches System und die Spieldauer) gemacht
   In Feld 4061 werden Angaben gemäß § NBM 152 (Sonstige physische und technische Angaben) gemacht.